Nr. 353. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, 1. August 1891.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Landgemeindeordnung

für die sieben östlichen Provinzen der Monarchie.

Vom 3. Juli 1891.

(Fortsetzung.)

§ 61.

Jeder Wähler muß dem Wahlvorstande mündlich zu Protokoll erklären, wem er seine Stimme geben will. Er hat so viele Personen zu bezeichnen, als zu wählen sind.

Bezüglich der Stellvertretung bei der Wahl kommen die Bestimmungen im § 46 zur Anwendung.

§ 62.

Gewählt sind diejenigen, welche bei der ersten Abstimmung die meisten Stimmen und zugleich mehr als die Hälfte der Stimmen erhalten haben.

Hat sich bei der ersten Abstimmung eine unbedingte Stimmenmehrheit nicht ergeben, so werden von denjenigen Personen, welche die meisten Stimmen erhalten haben, so viele auf eine engere Wahl gebracht, daß die doppelte Anzahl der noch zu wählenden Mitglieder erreicht wird. Bei der zweiten Wahl ist die unbedingte Stimmenmehrheit nicht erforderlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

Zu der engeren Wahl werden die Wähler durch eine das Ergebniß der ersten Wahl angebende Bekanntmachung des Wahlvorstandes sofort oder spätestens innerhalb einer Woche aufgefordert.

Die engere Wahl findet nach denselben Vorschriften, wie die erste statt. Tritt bei derselben Stimmengleichheit ein, so entscheidet das durch die Hand des Wahlvorstehers zu ziehende Loos.

Wer in mehreren Klassen oder Wahlbezirken zugleich gewählt ist, hat zu erklären, welche Wahl er annehmen will.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auch auf eine nach § 52 erforderlich werdende Neuwahl Anwendung.

§ 63.

Die Wahlprotokolle sind von dem Wahlvorstande zu unterzeichnen und von dem Gemeindevorsteher aufzubewahren. Der Letztere hat das Ergebniß der Wahlen sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahlen zur Gemeindevertretung sind innerhalb zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei dem Gemeindevorsteher anzubringen.

§ 64.

Die bei der regelmäßigen Ergänzung neu gewählten Gemeindeverordneten treten an dem der Wahl folgenden 1. April ihr Amt an; die Ausscheidenden bleiben bis zur Einführung der neu gewählten Mitglieder in Thätigkeit. Die Gewählten werden von dem Gemeindevorsteher in die Versammlung der Gemeindevertretung eingeführt und durch Handschlag verpflichtet.

§ 65.

Die Gemeindeglieder sind verpflichtet, unbesoldete Aemter in der Verwaltung und der Vertretung der Gemeinde zu übernehmen, sowie ein angenommenes Amt mindestens drei Jahre lang zu versehen.

Zur Ablehnung oder früheren Niederlegung solcher Aemter berechtigen folgende Entschuldigungsgründe:

1. anhaltende Krankheit,
2. Geschäfte, welche eine häufige oder lange dauernde Abwesenheit vom Wohnorte mit sich bringen,
3. das Alter von 60 Jahren,
4. die Verwaltung eines unmittelbaren Staatsamts,
5. sonstige besondere Verhältnisse, welche nach dem Ermessen der Gemeindevertretung oder, wo eine solche nicht besteht, des Gemeindevorstehers eine gültige Entschuldigung begründen.

Wer ein unbesoldetes Amt in der Verwaltung oder in der Vertretung der Gemeinde während der vorgeschriebenen regelmäßigen Amtsdauer versehen hat, kann die Uebernahme desselben oder eines gleichartigen für die nächsten drei Jahre ablehnen.

Wer sich ohne einen der vorbezeichneten Entschuldigungsgründe weigert, ein unbesoldetes Amt in der Verwaltung oder Vertretung der Gemeinde zu übernehmen oder das übernommene Amt drei Jahre hindurch zu versehen, sowie derjenige, welcher sich der Verwaltung solcher Aemter thatsächlich entzieht, kann für einen Zeitraum von drei bis sechs Jahren der Ausübung seines Rechtes auf Theilnahme an der Verwaltung und Vertretung der Gemeinde für verlustig erklärt und um ein Achtel bis ein Viertel stärker als die übrigen Gemeindeangehörigen zu den Gemeindeabgaben herangezogen werden.

§ 66.

Die Gemeindevertretung, wo eine solche nicht besteht, der Gemeindvorsteher beschließt

1. auf Beschwerden und Einsprüche, betreffend den Besitz oder den Verlust des Gemeinderechtes, die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Klasse von Stimmberechtigten, die Wählbarkeit zu einer Stelle in der Gemeindeverwaltung oder Gemeindevertretung, die Ausübung des Stimmrechtes durch einen Dritten, sowie über die Richtigkeit der Gemeindewählerliste,

2) über die Gültigkeit der Wahlen zur Gemeindevertretung,

3) über die Berechtigung der Ablehnung oder Niederlegung einer Stelle in der Gemeindeverwaltung oder Gemeindevertretung, sowie über die Nachtheile, welche gegen Gemeindeglieder wegen Nichterfüllung der ihnen nach diesem Gesetze obliegenden Pflichten zu verhängen sind.

§ 67.

Die Beschlüsse der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstehers in den Fällen des § 66 bedürfen keiner Genehmigung oder Bestätigung von Seiten des Gemeindevorstehers oder der Aufsichtsbehörde.

Gegen die Beschlüsse findet die Klage im Verwaltungsstreitverfahren statt, welche, wenn der Beschluß von der Gemeindevertretung gefaßt ist, auch dem Gemeindevorsteher zusteht.

Die Klage hat in den Fällen des § 66 unter 1 und 2 keine aufschiebende Wirkung, jedoch dürfen Neuwahlen zum Ersatze für solche Wahlen, welche durch Beschluß der Gemeindevertretung oder des Gemeindevorstehers für ungültig erklärt worden sind, vor ergangener rechtskräftiger Entscheidung nicht vorgenommen werden.

Fünfter Abschnitt.

Gemeindevermögen.

§ 68.

Im Eigenthume der Landgemeinden stehen sowohl diejenigen Bestandtheile des Gemeindevermögens, deren Erträge für die Zwecke des Gemeindehaushaltes bestimmt sind (Gemeindevermögen im engeren Sinne), wie auch diejenigen Vermögensgegenstände, deren Nutzungen den Gemeindeangehörigen oder einzelnen derselben vermöge dieser ihrer Eigenschaft zukommen (Gemeindegliedervermögen, Allmenden, Gemeinheiten).

Im Weiterem kommen die Bestimmungen der Deklaration einiger Vorschriften des Allgemeinen Landrechts und der Gemeinheitstheilungsordnung vom 7. Juli 1821, betreffend das nutzbare Gemeindevermögen, vom 26. Juli 1847 (Gesetz-Samml. S. 327) zur Anwendung.

§ 69.

Das den Zwecken des Gemeindehaushaltes gewidmete Vermögen darf nur dann in Gemeindegliedervermögen umgewandelt werden, wenn die Gemeinde schuldenfrei ist und durch eine solche Veränderung weder die Einführung neuer Gemeindeabgaben, noch auch die Erhöhung bestehender für absehbare Zeit erforderlich wird.

Hinsichtlich der Verwaltung der Gemeindewaldungen bewendet es bei den bestehenden Bestimmungen, im Besonderen dem Gesetze vom 14. August 1876 (Gesetz-Sammlung Seite 373).

Gemeindegliedervermögen kann unter hinzutretender Genehmigung des Kreisausschusses in Gemeindevermögen im engeren Sinne umgewandelt werden, jedoch mit der Einschränkung, daß Nutzungsrechte, welche nicht den sämmtlichen, sondern nur einzelnen Gemeindegliedern oder Einwohnern, als solchen, zustehen, durch Gemeindebeschluß den letzteren wider ihren Willen nicht entzogen oder geschmälert werden dürfen.

§ 70.

Zur Theilnahme an den Gemeindenutzungen sind die Gemeindeangehörigen unter den aus Verleihungsurkunden, vertragsmäßigen Festsetzungen und hergebrachter Gewohnheit sich ergebenden Bedingungen und Einschränkungen berechtigt. Soweit hiernach der Maßstab für die Theilnahme an diesen Nutzungen nicht feststeht, erfolgt die Vertheilung nach dem Verhältnisse, in welchem die Gemeindeangehörigen zu den kommunalen Lasten beitragen.

§ 71.

Auf Beschwerden und Einsprüche, betreffend,

1. das Recht zur Theilnahme an den Nutzungen und Erträgen des Gemeindevermögens,
2. die besonderen Rechte einzelner örtlicher Theile des Gemeindebezirks oder einzelner Klassen der Gemeindeangehörigen in Ansehung der zu Nr. 1 erwähnten Ansprüche

beschließt der Gemeindevorsteher (Gemeindevorstand).

Gegen den Beschluß findet die Klage im Verwaltungsstreitverfahren statt.

Der Entscheidung im Verwaltungsstreitverfahren unterliegen desgleichen Streitigkeiten zwischen Betheiligten über ihre in dem öffentlichen Rechte begründete Berechtigung zu den im Absatze 1 bezeichneten Nutzungen.

Die Beschwerden und die Einsprüche sowie die Klage haben keine aufschiebende Wirkung.

§ 72.

Die Landgemeinden sind befugt, auf Grund von Gemeindebeschlüssen, welche der Genehmigung des Kreisausschusses unterliegen, für die Theilnahme an den Gemeindenutzungen die Entrichtung eines zu deren Werthe in einem angemessenen Verhältnisse stehenden Einkaufsgeldes anstatt oder neben einer jährlichen Abgabe anzuordnen.

Durch die Entrichtung des Einkaufsgeldes wird die Ausübung des Gemeinderechtes nicht badingt.

Die Verpflichtung zur Zahlung des Einkaufsgeldes sowie der Abgabe für die Theilnahme an den Gemeindenutzungen ruht, so lange auf diese Theilnahme verzichtet wird.

§ 73.

Hinsichtlich der Beitreibung der Einkaufsgelder und der jährlichen Abgaben für die Theilnahme an den Gemeindenutzungen im Verwaltungszwangsverfahren, der Einsprüche und Beschwerden sowie der Klage in Betreff der Heranziehung oder der Veranlagung zu diesen Abgaben, etwaiger Nachforderung derselben und der Verjährung der Rückstände finden die in den §§ 36—38 enthaltenen Bestimmungen sinngemäße Anwendung, jedoch mit der Maßgabe, daß die nicht zur Hebung gestellten Einkaufsgelder erst in zwei Jahren nach Ablauf desjenigen Jahres, in welchem die Zahlungsverbindlichkeit entstanden ist, verjähren.

Sechster Abschnitt.

Verwaltung der Landgemeinden.

§ 74.

An der Spitze der Verwaltung der Landgemeinde steht der Gemeindevorsteher (Schulze, Scholze, Richter, Dorfrichter).

Dem Gemeindevorsteher stehen zwei Schöffen (Schöppen, Gerichtsmänner, Gerichts- oder Dorfgeschworene) zur Seite, welche ihn in den Amtsgeschäften zu unterstützen und in Behinderungsfällen zu vertreten haben.

Durch Ortsstatut kann die Zahl der Schöffen auf höchstens sechs vermehrt werden.

Wo die Zahl der Schöffen nach der bisherigen Ortsverfassung eine größere als zwei gewesen ist, aber die Zahl sechs nicht übersteigt, verbleibt es hierbei bis zu anderweiter ortsstatutarischer Festsetzung.

Wo dem Gemeindevorsteher nur zwei Schöffen zur Seite stehen, ist ein Stellvertreter zu wählen, welcher in Behinderungsfällen eines der beiden Schöffen für diesen eintritt.

In größeren Gemeinden kann durch Ortsstatut ein aus dem Gemeindevorsteher und den Schöffen bestehender kollegialischer Gemeindevorstand eingeführt werden.

§ 75.

Der Gemeindevorsteher und die Schöffen werden von der Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) aus der Zahl der Gemeindeglieder auf sechs Jahre gewählt. Nach dreijähriger Amtsdauer kann der Gemeindevorsteher auf weitere neun Jahre gewählt werden.

In Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern kann die Gemeindevertretung die Anstellung eines besoldeten Gemeindevorstehers beschließen. Die Wahl desselben erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren und ist nicht beschränkt auf die Gemeindeglieder.

Vater und Sohn, sowie Brüder dürfen nicht gleichzeitig Gemeindevorsteher und Schöffen sein.

§ 76.

Bezüglich der Einladung der Mitglieder der Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) zur Wahl kommen die Vorschriften des § 59 zur Anwendung.

§ 77.

Der Wahlvorstand besteht aus dem Gemeindevorsteher oder dem zu dessen Vertretung berufenen Schöffen, als Vorsitzenden, und aus zwei von der Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) zu wählenden Beisitzern. Der Vorsitzende ernennt einen der Beisitzenden zum Protokollführer. Erforderlichen Falles kann jedoch auch eine nicht zur Wahlversammlung gehörige Person zum Protokollführer ernannt werden.

§ 78.

Während der Wahlhandlung dürfen im Wahlraume weder Berathungen stattfinden, noch Ansprachen gehalten, noch Beschlüsse gefaßt werden. Ausgenommen hiervon sind Berathungen und Beschlüsse des Wahlvorstandes, welche durch die Leitung des Wahlgeschäftes erheischt werden.

§ 79.

Jede Wahl erfolgt in einem besonderen Wahlgange durch Stimmzettel.

§ 80.

Die Wähler werden in der Reihenfolge, in welcher sie in der Wählerliste aufgeführt sind, aufgerufen.

Die Aufgerufenen legen ihre Stimmzettel uneröffnet in die Wahlurne.

Findet die Wahl durch die Gemeindeversammlung statt, so wird das Stimmrecht nach Maßgabe der Bestimmungen des § 48 ausgeübt.

Die nach der Eröffnung, jedoch vor dem Schlusse der Wahlhandlung erscheinenden Wähler können noch an der Abstimmung theilnehmen.

Sind keine Stimmen mehr abzugeben, so erklärt der Wahlvorstand die Wahl für geschlossen; der Vorsitzende nimmt die Stimmzettel einzeln aus der Wahlurne und verliest die darauf verzeichneten Namen, welche von einem durch den Vorsitzenden zu ernennenden Beisitzer laut gezählt werden.

§ 81.

Ungütig sind diejenigen Stimmzettel,

1. welche nicht von weißem Papier oder welche mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind,
2. welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten,
3. aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist,
4. auf welchen mehr als ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist,
5. welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

Alle ungültigen Stimmzettel werden als nicht abgegeben betrachtet. Ueber die Gültigkeit der Stimmzettel entscheidet vorläufig der Wahlvorstand.

Die Stimmzettel sind dem Wahlprotokolle beizufügen und so lange aufzubewahren, bis über die gegen das Wahlverfahren erhobenen Einsprüche rechtskräftig entschieden ist.

§ 82.

Als gewählt ist derjenige zu betrachten, welcher bei der ersten Abstimmung mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen erhalten hat.

Ergiebt sich bei der ersten Abstimmung diese Stimmenmehrheit nicht, so kommen bei der sofort vorzunehmenden zweiten Abstimmung diejenigen zwei Personen, welche im ersten Wahlgange die meisten Stimmen erhalten haben, auf die engere Wahl. Haben mehr als zwei Personen die höchste oder zweithöchste Stimmenzahl in der Weise erhalten, daß auf sie eine gleiche Stimmenzahl entfallen ist, so entscheidet das durch die Hand des Vorsitzenden zu ziehende Loos darüber, wer auf die engere Wahl zu bringen ist. Bei dem zweiten Wahlgange sind außer den im § 81 angegebenen ferner auch alle diejenigen Stimmzettel ungültig, welche den Namen einer nicht zur engeren Wahl stehenden Person enthalten. Als gewählt ist derjenige zu betrachten, welcher die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das durch die Hand des Vorsitzenden zu ziehende Loos.

Die Wahlprotokolle sind von dem Wahlvorstande zu unterzeichnen.

§ 83.

Der Vorsitzende des Wahlvorstandes hat die Gewählten von der auf sie gefallenen Wahl mit der Aufforderung in Kenntniß zu setzen, sich über die Annahme oder Ablehnung der Wahl innerhalb längstens einer Woche zu erklären. Von demjenigen, welcher hierüber keine Erklärung abgiebt, wird angenommen, daß er die Wahl ablehne.

§ 84.

Die gewählten Gemeinde-Vorsteher und Schöffen bedürfen der Bestätigung durch den Landrath.

Vor der Bestätigung ist der Amtsvorsteher (Distriktskommissarius) mit seinem Gutachten zu hören.

Die Bestätigung kann nur unter Zustimmung des Kreisausschusses versagt werden. Dieser Zustimmung bedarf es auch dann, wenn der Wahl die Bestätigung wegen formaler Mängel des Verfahrens versagt wird.

Wird die Bestätigung versagt, so ist eine Neuwahl anzuordnen. Erhält auch diese die Bestätigung nicht, so ernennt der Landrath unter Zustimmung des Kreisausschusses einen Stellvertreter auf so lange, bis eine erneuerte Wahl die Bestätigung erlangt hat.

Dasselbe findet statt, wenn keine Wahl zu Stande kommt.

Die Bestimmungen dieses Paragraphen finden auch auf andere gewählte Gemeindebeamte Anwendung, deren Wahl der Bestätigung bedarf.

§ 85.

Die Gemeindevorsteher und die Schöffen werden vor ihrem Amtsantritte von dem Landrath oder in seinem Auftrage von dem Amtsvorsteher, in der Provinz Posen von dem Distrikts-Kommissarius, vereidigt.

§ 86.

Die Gemeindevorsteher haben den Ersatz ihrer baaren Auslagen und die Gewährung einer mit ihrer amtlichen Mühewaltung in billigem Verhältnisse stehenden Entschädigung zu beanspruchen.

Die Aufbringung derselbe liegt der Gemeinde ob.

Alle fortlaufenden Geld- und Naturalbeiträge des Gutsherrn zur Remuneration des Gemeindevorstehers fallen fort.

Landdotationen, welche für die Verwaltung des Schulzenamtes ausgewiesen sind, können auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes nicht zurückgefordert werden. Sind solche Landdotationen allein oder in Verbindung mit Geld- und Naturalbeiträgen von dem Gutsherrn gewährt, so ist derselbe berechtigt, hierfür von dem Gemeindevorsteher auch ferner die Wahrnehmung der Geschäfte des Gutsvorstehers oder die Vertretung hierbei in dem bisherigen Umfange (§ 124 Absatz 2) zu fordern.

Der Gutsherr wie die Gemeinde kann die Lösung eines derartigen Verhältnisses gegen Fortfall der Geld- und Naturalbeiträge und gegen Entschädigung für die Landdotationen verlangen. Der Gemeinde steht dabei das Recht zu, statt der Gewährung einer Entschädigung die Landdotationen herauszugeben.

In Betreff der Auseinandersetzungen kommen die Vorschriften der §§ 97 bis 101 mit der Maßgabe zur Anwendung, daß zu den im ersten Absatze des § 101 erwähnten Kosten auch die Gutsherren nichts beizutragen haben.

Die Schöffen haben ihr Amt in der Regel unentgeltlich zu verwalten und nur den Ersatz baarer Auslagen zu beanspruchen.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

⊙ **Berlin**, 31. Juli. Während für den preußischen Staatshaushaltsetats in dem laufenden Jahre die Anmeldefrist ausnahms- und versuchsweise statt auf den 1. Juli auf den 1. September festgesetzt ist, hat sich im Reiche in dieser Hinsicht nichts geändert. Vielmehr ist es dort bei dem auf den 1. August festgesetzten Termin geblieben, bis zu welchem seitens der anderen Ressorts die Mehrbedürfnisse für 1892—93 bei dem Reichsschatzamt angemeldet werden müssen, und zwar sowohl diejenigen, welche aus dem ordentlichen, wie diejenigen, welche aus dem außerordentlichen Etat zu bestreiten sind. Auch in dieser Hinsicht besteht im Vergleich zu Preußen ein Unterschied in der etatsrechtlichen Behandlung, sofern im Reiche auch die aus Anleihen zu deckenden Ausgaben und ebenso die zu diesem Ende im Etatsjahre flüssig zu machenden Anleihebeträge, letztere als Einnahmen, in dem Etae erscheinen, während in Preußen nach konstanter nur einmal im Jahre 1877 durchbrochener Praxis weder die aus Anleihen auf Grund besonderen Gesetzes zu bestreitenden Ausgaben noch die entsprechenden Deckungssummen durch den Etat laufen. Die bisher alljährlich wiederkehrenden Sekundärbahngesetze liefern, abgesehen von den Krediten für Kanalbauten und von dem Nothstandskredit, hierfür den Beweis; sie zeigen zugleich aber auch, daß die Verständigung zwischen den betheiligten preußischen Ressorts nicht an die für die Feststellung des Etats gegebenen Fristen gebunden ist. Wenn es auch nicht ausgeschlossen und für größere Fragen von prinzipieller Bedeutung sogar die Regel ist, daß über Mehrbedürfnisse schon vor dem Ende der Anmeldungsfrist eine Verständigung zwischen dem Reichsschatzamt und der betreffenden anderen Reichsstelle herbeigeführt wird, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß über das Gros der Anmeldungen von Mehrbedürfnissen erst dann Beschluß gefaßt wird, wenn die gesammten Anmeldungen vorliegen und zugleich die Gestaltung der Einnahmeetats sich übersehen läßt. Denn es ist klar, daß die Frage, ob eine Ausgabe in einem bestimmten Etatsjahr in Aussicht zu nehmen ist, nicht blos unter dem Gesichtspunkte, ob die Ausgabe an sich zweckmäßig und gerechtfertigt erscheint, sondern auch unter dem anderen Gesichtspunkte, ob die Finanzlage sie gestattet, zur Entscheidung steht. Im Reiche kann zwar insofern von einer Störung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht die Rede sein, als die Matrikularumlagen ein durchaus elastisches Ergänzungsmittel für die Unzulänglichkeit der ordentlichen Einnahmen bieten. Immerhin bleibt abzuwägen, ob um einer Mehrausgabe willen eine entsprechende Erhöhung der Matrikularumlagen sich rechtfertigt. Erwägungen dieser Art sind aber erst möglich, wenn ein Gesammtbild des nächstjährigen Bedarfs und der vorhandenen Deckungsmittel vorliegt, wie es erst aus der Gesammtheit der Anmeldungen, mithin für das Reich nicht vor dem 1. August zu gewinnen ist. Wenn daher mehrfach in den Zeitungen von Ausgaben die Rede ist, welche in dem einen oder andern Reichsetat vorgesehen seien, so sind solche Angaben mindestens verfrüht. In der Hauptsache findet die Feststellung der in dem Etat aufzunehmenden Mehrausgaben erst in den 1. August folgenden Wochen durch Verständigung zwischen den betheiligten Reichsressorts und Mangels derselben durch den Reichskanzler statt.

— Der „Voss. Ztg.“ wird geschrieben: Gestatten Sie einem alten Lokomotivkonstrukteur in Bezug auf die Unglücksfälle bei Mönchenstein und Eggolsheim auf einen Umstand hinzuweisen, der meines Wissens von der Presse bisher nicht berührt worden ist. Vielfach entsprechen die älteren Brücken und der ganze Oberbau unserer Bahnen durchaus nicht mehr den Anforderungen des heutigen Verkehrs. Die Lokomotiven werden immer schwerer und schwerer gebaut, um den gesteigerten Verkehr zu bewältigen und es hat sich die beklagenswerthe Praxis eingebürgert, lange Züge mit zwei Lokomotiven zu befördern. Es ist fast mit Gewißheit anzunehmen, daß beide oben genannte Unglücksfälle nur und allein auf diesen Umstand zurückzuführen sind. Bei Eggolsheim blieb die erste Maschine auf den Schienen, die zweite entgleiste; den Erschütterungen durch die erste Maschine widerstanden die Schienen; wie aber diejenigen durch die zweite Maschine hinzukamen, gaben sie nach und das Unglück war fertig. Abgesehen von der Gefahr ist es auch unstatthaft, lange Züge mit zwei Maschinen zu fahren; die beiden Lokomotiven ziehen nie ganz gleichmäßig; dadurch entsteht Kraftverlust; der Widerstand eines langen Zuges ist größer, als derjenige zweier halb so langer Züge zusammengenommen; drittens erfordert die zweite Maschine enorm hohe Reparaturkosten. Die erste Maschine wirbelt Massen von Staub und Sand auf; diese bekommt die zweite Maschine zu fressen. Sand und Staub setzen sich in alle Lager fest, dringen in alle Theile ein und verwandeln die zweite Maschine sozusagen in eine Sandmühle. Die vermeintlichen Ersparnisse werden durch die Nachtheile bei dieser Beförderungsweise reichlich aufgewogen. Daher hat man in England seit 4 bis 5 Jahren es gänzlich aufgegeben, mit zwei Maschinen an der Spitze zu fahren; man theilt die Züge und läßt sie hintereinander in Zwischenräumen von 5 oder 10 Minuten abgehen. Dabei steht man sich unbedingt besser dort hätte man statt 3 Züge mit je 26 Wagen, fünf oder sechs Züge mit je 13 bis 16 Wagen abgelassen und hätte jedenfalls damit kein Unglück gehabt.

— Der Streit der Sozialdemokraten in Magdeburg hat jetzt zu einem offenen Bruch zwischen der Parteileitung und den Buckauer Genossen geführt. In einer Versammlung, die am Dienstag in Buckau abgehalten wurde, kam es zu so stürmischen Scenen, daß eine zeitweilige Vertagung stattfinden mußte. Die Magdeburger verließen schließlich, da sie mit ihrer Ansicht nicht durchdringen konnten, den Saal. Die zurückgebliebenen Buckauer nahmen folgende Resolution an: „Die Buckauer Genossen verurtheilen die Taktik der Magdeburger Parteileitung und die Haltung der „Volksstimme“. Es wurde sodann für Buckau ein besonderer Vertrauensmann gewählt.

— Im Güterverkehr zwischen Belgien einerseits und Preußen (mit Ausnahme von Rheinland-Westfalen) und Sachsen andererseits tritt vom 1. August ein neuer Frachttarif an Stelle des bisher geltenden vom 1. Januar 1881 sammt dessen nachträglichen Ergänzungen in Kraft.

— Ueber den Unfall, der den Kaiser am 23. d. M. an Bord der Yacht „Hohenzollern“ betroffen hat, veröffentlicht die berüchtigte „Agence Libre“ in Paris einen ausführlichen Bericht in Form einer angeblichen Berliner Korrespondenz. Dieser Bericht enthält solche verleumderischen Ungeheuerlichkeiten, daß ein deutsches Blatt sie nicht näher erwähnen kann. Trotzdem und trotz des üblen Rufes, dessen sich die „Agence Libre“ erfreut, drucken zahlreiche Pariser Blätter diesen Unsinn ab. Daß derselbe von Anfang bis zu Ende erfunden ist, folgt allein schon aus der Thatsache, daß briefliche Nachrichten von Bord der „Hohenzollern“ über den Unfall des Kaisers in Berlin überhaupt noch nicht vorliegen. Der Feldjäger, der sie überbringt, wird, wie die „K. Z.“ hervorhebt, in den nächsten Tagen erst in Berlin erwartet. Der ganze Inhalt der kurzen telegraphischen Meldungen über den Unfall ist auf Befehl des Reichskanzlers stets sofort im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht worden. Darüber hinaus weiß in ganz Berlin und ganz Deutschland Niemand Näheres über den Unfall zu sagen. Wie ungeschickt übrigens jene Mittheilung der „Agence Libre“ erlogen ist, geht unter Anderem daraus hervor, daß sie darin einen Marine-Lieutenant Schröder sowie das Musikkorps der ersten Matrosen-Division eine Rolle spielen läßt, von denen weder der eine noch das andere an Bord der „Hohenzollern“ sich befinden. Im vorigen Jahre ist die „Hohenzollern“ eine kurze Zeit lang, und zwar bei Bergen, von einem Geschwader begleitet worden, und damals konnte man allenfalls von einem Musikkorps der ersten Division etwas berichten; in diesem Jahr ist das aber nicht der Fall.

— Die „Köln. Volksztg.“ signalisirt den ersten Pilger zum heiligen Rocke. Sie läßt sich aus Trier, 29. Juli, schreiben:

„Der in deutschen, belgischen und französischen Zeitungen vielfach erwähnte Fuß-Pilger Martin Kohn aus Schelklingen bei Ulm, auch der „würtembergische Jerusalem-Pilger“ genannt, befindet sich seit gestern in unserer Stadt. Derselbe hat ohne Kenntniß von Land und Leuten, ohne Sprachkenntniß am 20. September 1885 zu Fuß die weite Reise nach Rom und Loretto gemacht, und ist am 9. November desselben Jahres wieder in seiner Heimath Schelklingen angekommen. Am 12. April 1886 trat er eine Reise zu Fuß nach Lourdes an. Im Jahre 1887 nahm er an dem französischen Pilgerzuge nach Jerusalem Theil, welcher vom 8. April bis 8. Juni währte. Am 27. Juni traf er in seiner Vaterstadt Schelklingen wieder ein. Im Jahre 1888 durchwanderte Kohn Baiern, Ober- und Unter-Oesterreich und Steiermark. Am 16. Juni 1889 trat er von Schelklingen die Pilgerreise nach Paris an, um der Einweihung der Montmartre-Kirche beizuwohnen. In dreizehn Tagen vollendete er diese Tour. Auf seiner Heimreise wurde er als deutscher Spion aufgegriffen und verhaftet, später aber wieder freigelassen. Im Jahre 1890 besuchte er Oberammergau und die Schweiz, im Februar d. J. Tirol, wo er eine Stellung in einem klösterlichen Institut annahm. Am 7. Juli d. J. ist derselbe von seiner Vaterstadt Schelklingen aufgebrochen und nach Trier zur Ausstellung des h. Rockes gepilgert. Er wohnt im Gesellschaftshause.“

Der Pilger ist netto drei Wochen zu früh gekommen.

Kiel, 31. Juli. Ihre Majestät die Kaiserin trifft auch am 4. August hier ein. Se. Majestät der Kaiser segelt voraussichtlich auf dem „Meteor“ nach Helgoland.

Elbing, 31. Juli. (W. T. B.) Seine königliche Hoheit der Prinz Heinrich traf heute Mittag zur Besichtigung der Schichauschen Werke hier ein. Beim Betreten der Werft wurde der Prinz von dem Geheimrath Schichau begrüßt und alsdann durch die verschiedenen Abtheilungen der Schiffswerft, sowie der übrigen Werke, der Kesselschmiede und der Lokomotivfabrik, geleitet. Nachmittags reiste Se. königl. Hoheit der Prinz Heinrich per Bahn nach Danzig zurück.

Grimma, 31. Juli. Das 18. Husaren-Regiment wird fortan den Namen „Königshusaren“, das 19. den „Königinhusaren“ führen. Seine Majestät der König von Sachsen trug gestern Abend bei dem Offiziersdiener bereits Husaren-Uniform.

Wiesbaden, 31. Juli. Die 70 Arbeiter beschäftigende, dem Hause Erlanger gehörende Schiefergrube „Abendstern“ bei Weilmünster ist in der vergangenen Nacht, laut dem „Rhein. Kurier“, vollständig zusammengebrochen. Der Maschinenschacht und sämmtliche Nebenstrecken sind verschüttet. Sämmtliche Arbeiter wurden deshalb entlassen. Wäre der Einsturz bei Tage erfolgt, so wären alle 70 Arbeiter verloren gewesen.

Kassel, 31. Juli. (W. T. B.) Amtliches Wahlergebniß. Bei der im Wahlkreise Kassel-Melsungen stattgehabten Reichstags-Stichwahl erhielt Endemann (natlib.) 11,183 und Pfannkuch

(Sozialist) 9702 Stimmen. 128 Stimmzettel waren ungültig. Endemann ist somit gewählt.

München, 31. Juli. Die hiesige Gemeindevertretung genehmigte den Betrag von 25,000 Mark zum festlichen Empfange Sr. Majestät des Kaisers. — Prinz Ferdinand von Koburg besuchte gestern die Kunstausstellung.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 31. Juli. Zur Abschwächung der russophilen Tendenzen der Jungczechen beabsichtigen die Altczechen zu veranlassen, daß sämmtliche Bürgermeister Böhmens den Kaiser von Oesterreich bei seiner Anwesenheit in Prag begrüßen. Die Deutschen sind zur Theilnahme an dem Huldigungsakt geneigt, falls dieser nicht mit der Ausstellung in Verbindung gebracht und als Loyalitätsakt angesehen wird.

In Przemysl wurde ein Russe, der sich als Gymnasial-Professor ausgiebt, bei der Anfertigung einer Skizze der dortigen Befestigungswerke überrascht und verhaftet.

Andauernde Regengüsse haben ein bedenkliches Steigen der Alpenflüsse verursacht. Die Salzach, Mur und Drau sind bedeutend angeschwollen; Passau meldet bereits Hochwasser.

Frankreich.

Paris, 31. Juli. (Hirschs T. B.) In Folge der gestrigen blutigen Vorgänge in Toulouse forderten der Gemeinderath und der Präfekt die Direktoren der Omnibus-Gesellschaft auf, sich sofort mit den Ausständigen zu verständigen. Abends 6 Uhr empfing die Direktion in Gegenwart des Präfekten und des Generalprokurators das Komitee der Ausständigen. Die Polizei hielt von 26 nur 4 Verhaftungen aufrecht.

Toulouse, 31. Juli. Der Tramway-Streik ist beendet. In einer Unterredung zwischen einer Deputation der Ausständigen und den Direktoren der Gesellschaft, welche im Beisein des Generalprokurators und des Präfekten stattfand, kam es zu einer Einigung dahin, daß die Gesellschaft eine Lohnerhöhung von 25 Centimes pro Tag, ferner den Zwölfstundentag und die Wiederannahme der Ausständigen, mit Ausnahme der wegen der Tumulte Verurtheilten, zugesteht. Heute wird die Arbeit allgemein wieder aufgenommen.

Italien.

Rom, 31. Juli. (W. T. B.) Die Verlegenheiten des Banco di Roma sollen thatsächlich die unmittelbare Folge der Krisis des Peterspfennigs gewesen sein. Bei Entdeckung der Ungehörigkeiten in der Verwaltung desselben beauftragte nach einer Meldung des „Capitano Fracassa" der Papst die Kommission der Kardinäle, welche gegenwärtig mit der Verwaltung des Peterspfennigs betraut ist, sofort acht bei dem Banco di Roma deponirte Millionen zurückzuziehen. Dem Verwaltungsrathe der Bank, welcher in Beziehungen zur Kurie steht, gelang es nach vieler Mühe, den Papst von seinem Vorhaben abzubringen und zur langsamen Liquidirung des Betrages zu bewegen. Deshalb und weil die Nationalbank des Banko di Roma 600,000 Lire vorstreckte, konnte derselbe seine Zahlungen wieder aufnehmen.

Rom, 31. Juli. (W. T. B.) In dem Prozesse des „Crédit mobilier" gegen die ligurische Eisenbahngesellschaft wegen Forderungen im Betrage von circa $3\frac{1}{2}$ Millionen, der am 28. d. vor dem Appellhofe von Modena zur zweitinstanzlichen Verhandlung gelangte, hat der „Credit mobilier", — wie berichtigend mitgetheilt wird — ein obsiegendes Urtheil erstritten.

Großbritannien und Irland.

London, 31. Juli. Der „Standard" sagt: Wenn das französische Volk einmal im Glauben sein sollte, daß der Zar geneigt sei, seine großen Armeen mit den französischen zu vereinigen, dann entstände allerdings die Gefahr für den europäischen Frieden, daß die Politik Frankreichs wieder eine bedrohliche werden könnte. Aber so sehr auch Frankreich wieder erstarkt sein mag, und so mächtig auch Rußland ist, so bedeutend ihre vereinten Kräfte auch sein mögen, so würde sich ihnen doch ein ganz anderes Europa gegenüber stellen, als dasjenige war, welches von Ludwig XIV. und Napoleon I. niedergeworfen wurde. Deutschland ist so stolz, wie es stark ist, und so sind seine Verbündeten sich ihrer eigenen Würde bewußt. Sollte Frankreich wieder einmal anmaßend werden, so würden ihm sich Staaten entgegenstellen, welche ebenso wenig, wie es selbst, geneigt sind, sich zu erniedrigen. Wir können nur hoffen, daß unsere Nachbarn die Einsicht haben werden, diese Thatsachen zu erwägen und sich nicht hinreißen zu lassen, weil die Periode des Niedergangs wie seiner Verzweiflung jetzt vorüber ist und die gesetzmäßige Autorität anerkannt wird, wie auch, weil die Republik vielleicht einen Verbündeten von bedeutendem Werth gefunden haben mag.

Schweden und Norwegen.

Mo, 31. Juli. (W. T. B.) Der Aufenthalt des „Hohenzollern" in Mo ist mit Rücksicht auf das prachtvolle Wetter um weitere 24 Stunden verschoben worden. Abreise nach Trondhjem erfolgt demnach erst heute, 31. Juli, Nachmittags.

Se. Majestät der Kaiser erfreut Sich besten Wohlseins, verbringt den ganzen Tag an Deck und nimmt mit den Herren des Gefolges die Mahlzeiten gleichfalls im Freien ein.

Rußland.

Petersburg, 31. Juli. (W. T. B.) Bei dem gestern von den Offizieren der Artillerie zu Ehren der französischen Gäste veranstalteten Dejeuner brachte der Admiral Gervais einen Toast auf den Kaiser, die Kaiserin und die Großfürsten Wladimir und Michael Nikolajewitsch aus. Hierauf fuhr der Admiral fort: „Ich trinke auf das Wohl der russischen Armee und wünsche ihr von ganzem Herzen, daß sie sich mit neuen Lorbeeren bedecke, wenn Gott sie zur Vertheidigung ihres Vaterlandes rufen sollte." In Erwiderung des von dem Admiral Brylkine auf die französische Armee ausgebrachten Toastes sagte Gervais: „Im Namen des französischen Heeres und der französischen Marine sage ich meinen besten Dank." Das letzte Wort sprach der Admiral unter allgemeinem Jubel in russischer Sprache. Admiral Staden umarmte den Admiral Gervais.

Petersburg, 31. Juli. (W. T. B.) Nach einer heute veröffentlichten Verordnung soll im nächsten Jahre eine Reserve-Batterie leichter Artillerie mit Friedenseffektivbestand gebildet werden, bei welcher 2 Geschütze bespannt sein sollen.

Türkei.

Konstantinopel, 31. Juli. (B. T. B.) Hier zirkuliren Gerüchte von einer Erkrankung des Sultans. Die „Agence der Konstantinople" erfährt aus glaubwürdigster Quelle, daß der Sultan bloß an einem leichten Geschwür am Schenkel leide.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin,** 1. August. Im vergangenen Monat sind im hiesigen Hafen 450 Seeschiffe, 300 Küstenfahrzeuge, sowie 1242 Kähne eingegangen; direkt durchgefahren sind 291 Fahrzeuge, 27 Schiffe waren mit Getreide und ebenfalls 27 mit Kartoffeln geladen.

* Vorgestern Abends kamen zwei Männer in ein Handelsgeschäft Pölitzerstraße 54, von denen einer von dem Vater des Geschäftsinhabers, welcher zu der Zeit allein im Laden war, ein Butterbrod verlangte. Während nun der Mann ins Nebenzimmer ging, das Brod zu schneiden, benutzte Besteller die Gelegenheit, entwendete den Inhalt der Ladenkasse, etwa 170 Mark und suchte das Weite. Die sofortige Verfolgung hatte die Ergreifung des Diebes zur Folge, doch hatte derselbe das gestohlene Geld bereits auf dem Felde von sich geworfen.

— Dampfer „Polaria" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft (Linie Stettin-Newyork) ist am 30. Juli wohlbehalten in Newyork eingetroffen.

* Ein bedauerlicher Unglücksfall hat sich gestern Abend gegen ½9 Uhr ereignet. Ueber die Straße ging der Laternenanzünder Rosenberg aus der König-Albertstraße, seines Amts zu walten. Plötzlich kommt um die Ecke in scharfem Trabe die Droschke Nr. 30, deren Führung der Fahrgast übernommen hatte. Von der Deichsel der Droschke wurde der Laternenanzünder umgestoßen und der Wagen ging ihm dann über den Leib, so daß sich der Tod des R. auf der Stelle einstellte. Der Bedauernswerthe wurde, nachdem vom Arzt der Tod konstatirt worden war, nach dem städtischen Leichenhause geschafft.

* Gestern in später Abendstunde begab sich ein etwa 10jähriges Mädchen auf einen Neubau in der Nähe des Bismarckplatzes, Holz oder Spähne zu suchen. Auf dem Platze fand sie eine Flasche mit sogenanntem Löthwasser, das sie, in der Meinung, es sei irgend ein Getränk, zu Munde führte; in Folge der scharfen Flüssigkeit lief der Mund stark auf, so daß das Mädchen in ihrer Angst nach Wasser schrie. Herbeigeeilte Leute brachten das Schulkind zu einem nahewohnenden Arzt, welcher die erforderliche Hülfe brachte.

— Namens der im kaiserl. ottomanischen Dienste stehenden preußischen Offiziere veröffentlicht der General-Major z. D. Freiherr von der Goltz dem hier verstorbenen Divisions-General Ristow Pascha einen Nachruf, worin betont wird, daß Ristow's echt soldatischer und kameradschaftlicher Sinn, seine bedeutende praktische, von gründlichem Wissen unterstützte Begabung ihm im ottomanischen Heere einen hervorragenden Platz erworben haben und ihm ein bleibendes, ehrenvolles Andenken sichern.

— Dem Formermeister Schütt zu Demmin und dem herrschaftlichen Kutscher Hömke zu Dietersdorf im Kreise Dramburg ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Aus den Provinzen.

Landsberg a. W., 30. Juli. Eine bei der Reparatur der Bahnstrecke beschäftigte Frau wurde vorgestern von dem die Strecke passirenden Kourierzuge erfaßt und derart verstümmelt, daß Arme und Beine vom Rumpfe getrennt wurden; der Kopf war nicht aufzufinden, wahrscheinlich ist er von der Maschine erfaßt und mitgenommen worden.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 30. Juli. (Ringkampf.) Der heutige Gegen-Ringkampf zwischen dem Hamburger Gastwirth Abs und dem amerikanischen Berufs-Ringer Cannon hatte wiederum Tausende und Tausende von Zuschauern beiderlei Geschlechts nach dem American-Theater auf dem Bock gelockt, doch war der gewaltige Garten diesmal nicht ausverkauft, denn noch kurz vor Beginn des Ringkampfes wurden Eintrittskarten an der Kasse feilgeboten. Auf der Straße harrten Hunderte von Menschen der Nachricht über den Ausfall und trieben dabei in gewohnter Weise ihre „Scherze", doch ging es im ganzen Großen verhältnißmäßig ruhig ab; einige fliegende Backwaaren-Verkäufer priesen „Abs-Kraft-Brätzeln" an, ohne sich an dem ziemlich schwierig zu sprechenden Worte die Zunge zu zerbrechen; als Gegenstücke gab es „Cannon-Pfannkuchen" und außerdem „Wiener Wettring-Warmsindsenoch!" — Der Verlauf des Ringkampfes war entschieden spannender, als der um die — (durch das heutige „Handicap" in keiner Weise beeinträchtigte) — Meisterschaft der Welt, weil beide Ringer von vornherein lebendiger vorgingen. Cannon zeigte sich wieder als der Gewandtere und machte sogar mimische Mätzchen, zuweilen auf Kosten des sich lediglich um den Kampf kümmernden Abs; auch wandte Cannon heute Schüttel-Trio des Gegner-Nackens weniger häufig an, während Abs seinen „Kniefall" und sein wie festgemauertes Liegen am Boden wiederholt mit Erfolg verübte. Aber trotz aller Kunstgriffe und geübtem Ringerthum gelang es Cannon nicht, Abs zu werfen; andererseits vermochte letzterer heute seines Gegners nicht Herr zu werden, und der ununterbrochen eine halbe Stunde lang fortgesetzte Ringkampf blieb in Folge dessen unentschieden. Beiden Ringern wurde lauter Beifall und Zuruf in stürmischem Umfange zu Theil. — Abs bleibt nach wie vor „Meisterringer der Welt" und erhält von Amerika den Meister-Ringer-Gürtel der Welt, den er im nächsten Jahre zu vertheidigen hat.

Danzig, 27. Juli. (Interessante Diebe.) Die Gebr. Freymann, Inhaber des deutschen Waarenhauses hier, theilen uns folgenden bemerkenswerthen Vorfall mit: „Seit April d. J. verschwanden uns auf die geheimnißvollste Weise am Gardinen-, Möbelstoff- und Tischdecken-Rayon von dort untergebrachten Tischdecken die Quasten zu hunderten von Stücken, und zwar wurden dieselben immer scharf an der Deckenverschnürung abgeschnitten, und blieben die Decken selbst immer unbeschädigt. Wir wechselten die Verkäufer dieser Abtheilung, setzten eine hohe Geldprämie aus auf die Ermittelung des Diebes, sicherten dem Ermittler oder Mitwisser Diskretion zu, verlegten schließlich das Tischdeckenlager und ließen durch eine Vertrauensperson unser Personal, welches zur Zeit 52 Köpfe stark ist, beaufsichtigen; Alles blieb ohne Erfolg. Selbst die von Neuem angenähten Quasten verschwanden auf dieselbe räthselhafte Weise. Sowohl wir selbst als auch unser Personal wurden hierdurch in Beunruhigung versetzt, welche natürlich von Fall zu Fall zunahm. Auch waren die Kosten schließlich nicht unbedeutend. Gestern endlich sollte Licht in diese dunkle Sache kommen. Der Maschinist unserer elektrischen Beleuchtungsanlage rüstet sich für die herannahende Wintersaison und machte sich daran, die in den Boden eingelassenen Rohre, welche den Dampf durch die Lokalität führen und gleichzeitig als Heizung dienen, zu reinigen und eventuell auf ihre Dichtheit zu prüfen. Und siehe da, in die Nähe des früheren Deckenlagers kommend, findet der Maschinist erst eine, dann zwei, drei und schließlich einen ganzen großen Vorrath von Quasten zwischen und unter den Dampfröhren liegen. Von hier aus, am eigentlichen Hauptlager der verschwundenen Quasten, weitergehend, wurden dann in einer Entfernung bis zu 20 Metern wieder einzelne Quasten zerstreut vorgefunden. Die letzte fanden wir in unmittelbarer Nähe des Kanalisationsrohres, welches auf die Straße mündet. Es unterlag jetzt keinem Zweifel mehr, daß es der Diebe viele waren, und dazu vierfüßige; an dem Unrath, der sich endlich noch vorfand, ließ sich festellen, daß wir es mit Ratten zu thun hatten, worüber wir, obgleich es ja eine sehr unangenehme Ueberraschung ist, im Interesse unseres Personals recht froh sind, denn dieses ist jetzt von dem Verdacht gereinigt. Die Ratten drangen von der Straße aus durch die Kanalisationsrohre in das Haus ein, nagten sich durch eine Holzthür und eine Treppenverkleidung und kamen durch das Eisennetz, welches die obenerwähnten Dampfrohre bedeckt, in den unteren Laden. Die Form der Quasten ist mit Jutefäden besponnen, ebenso sind die Frangen an den Quasten größtentheils gefärbtes Jutegespinst, und gerade der scharfe Geruch dieser Jute hat einen so merkwürdigen Reiz auf die Vierfüßler ausgeübt, denn in unmittelbarer Nähe der Tischdecken liegen theure Wollen- und Seidenstoffe, und alle diese blieben unversehrt. Und gerade dieser Umstand ließ uns annehmen, daß wir es mit einem tückischen Hausdieb, der mehr aus Bosheit, als aus Gewinnsucht die Quasten auf so räthselhafte Weise entfernte, zu thun hätten. Von etwa fünfhundert Quasten, die gefunden wurden, sind 158 Stück noch brauchbar, der übrige Theil ist total zernagt und unbrauchbar. Den unliebsamen Gästen haben wir das Handwerk durch Giftstreuen zc. gelegt."

— (Ehrliche Leute.) Ein kleines reizendes Geschichtchen wird dem „N. Wiener Abendbl." aus Neuberg berichtet: Das Töchterchen der Kronprinzessin-Wittwe Stefanie, die kleine Erzherzogin Elisabeth, weilt seit einiger Zeit in Mürzsteg zum Sommeraufenthalt. Die kleine Prinzessin trägt sich, dem Charakter der Gegend entsprechend, steirisch, und so fehlt auch ein kleines Steirerhütchen nicht, das die Toilette der „kleinen Frau" in höchst koketter Weise vervollständigt. Eins aber fehlte auf diesem: die obligate Feder, und als die Prinzessin jüngst in Begleitung ihrer beiden Hofdamen in Neuberg einen Spaziergang machte, entdeckte sie in der Auslage eines Geschäftes prächtige Schildhahnfedern. Die Prinzessin äußerte sofort den Wunsch, eine solche Feder zu kaufen, und die Damen traten in den Laden. Der Eigenthümer des Geschäftes war gerade nicht anwesend, und seine Frau bediente die Kunden, die sie nicht kannte. Die Prinzessin hat rasch eine Feder gewählt, sie kostet 60 Kr., aber — nun beginnt die Verlegenheit; die Damen machen nämlich die Entdeckung, daß sie Alle zusammen nur 27 Kr. an Baargeld besitzen. Der Geschäftsfrau kommen die Damen, welche „nicht einmal" 60 Kr. besitzen, nicht recht richtig vor; sie macht ein ziemlich ungehaltenes Gesicht, worauf die eine der Hofdamen erklärt, der restliche Betrag werde sofort durch einen Diener überbracht werden. Und zur besonderen Bekräftigung fügt die kleine Prinzessin treuherzig hinzu: „Wir sind ehrliche Leute." Die Verkäuferin aber nimmt, ohne weiter ein Wort zu reden, der kleinen „insolventen" Käuferin die Feder aus der Hand, worauf die Damen, höchlichst amüsirt, den Laden verlassen. Selbstverständlich machte das Erlebniß der kleinen Prinzessin sofort die Runde; so sehr es aber die in Neuberg weilenden Sommerfrischler ergötzte, so unangenehme Nachwirkungen hatte es für die Verkäuferin; als der Gatte von dem Vorfalle erfuhr, soll es zwischen dem Ehepaare eine höchst ungemüthliche Auseinandersetzung gegeben haben.

— (Fliegende Blätter.) Bei der Volkszählung. Zähler (zu dem Oberzähler): „. . Wenn nun aber Leute die Angaben verweigern sollten?" — Oberzähler: „Sie haben doch gelesen, daß Sie dann die Rechte eines Beamten an üben dürfen!" — Zähler (vergnügt): „Aha, so darf ich also grob werden!" — Scherzfrage. Wie unterscheidet sich ein glücklicher Ehemann von einem unglücklichen? Der eine hat ein trautes Heim, während der andere sich nicht heimtraut. — Schlau. „Sagen Sie mir nur, warum schreiben Sie denn eigentlich immer nur Einakter?" „Da kann mir wenigstens kein Kritiker sagen, wie bei einem Dreiakter, der zweite Akt sei überflüssig und der dritte könne ganz wegbleiben!"

Börsen-Berichte.

Posen, 31. Juli. Spiritus loko ohne Faß 50er 68,90, do. loko ohne Faß 70er 48,90. Tendenz fest. — Wetter: Schön.

Magdeburg, 31. Juli. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 18,00, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 17,40, Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 15,00. Ruhig, stetig. — Brodraffinade I. 28,50. Brodraffinade II. 28,00. Gemahlene Raffinade mit Faß 28,25. Gem. Melis I. mit Faß 26,50. Fest. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per August 13,55 bez., 13,57½ B., per September 13,42½ bez. u. B., per Oktober-Dezember 12,47½ G., 12,52½ B. — Schwach.

Wochenumsatz im Rohzuckergeschäft 73,000 Zentner.

Köln, 31. Juli, Nachmittags 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 22,25, do. neuer —,—, do. fremder loko 23,75, per Juli —,—, per November 21,85. Roggen hiesiger loko 20,00, fremder loko 22,00, per Juli —,—, per November 20,45. Hafer hiesiger loko 16,50, fremder 17,25. Rüböl loko 64,70, per Oktober 64,50, per Mai 1892 65,00.

Hamburg, 31. Juli, Vormittags 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per August —,—, per September 79,00, per Dezember 69,00, per März 67,25. — Ruhig.

Hamburg, 31. Juli, Vormittags 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Juli 13,55, per August 13,55, per Oktober 12,67½, per Dezember 12,47½. — Ruhig.

Pest, 31. Juli, Vormitt. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko fest, per Herbst 9,37 G., 93,9 B., per Frühjahr 1892 9,85 G., 9,87 B. Hafer per Herbst 5,47 G., 5,49 B. Mais per August-September 5,68 G., 5,70 B., per Mai-Juni 1892 5,17 G., 5,19 B. Kohlraps per August-September 15,37 G., 15,50 B. Wetter: Prachtvoll.

Paris, 31. Juli. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Mehl fest, per Juli 59,50, per August 59,90, per September-Dezember 61,60, per November-Februar 62,00. Spiritus beh., per Juli 42,75, per August 42,00, per September-Dezember 39,00, per Januar-April 38,75. — Wetter: Veränderlich.

Paris, 31. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Rüböl matt, per Juli 74,25, per August 74,25, per September-Dezember 76,50, per Januar-April 77,50. Mehl matt, per Juli 59,70, per August 59,60, per September-Dezember 61,40, per November-Februar 61,70. Spiritus beh., per Juli 42,75, per August 42,00, per September-Dezember 39,00, per Januar-April 38,75.

London, 31. Juli, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Kupfer, Chili bars good ordinary brands, 52 Lstr. 2 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 91 Lstr. 2 Sh. 6 d. Zink 23 Lstr. 12 Sh. 6 d. Blei 12 Lstr. 5 Sh. — d.

London, 31. Juli. Roheisen. Mixed numbres warrants 47 Sh. — d.

London, 31. Juli, 4 Uhr 20 Minuten Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhiger, engl. ½, fremder ¼, Mehl ½ theurer, Hafer, Mais ½, Mahlgerste ¼ höher, Erbsen, Bohnen anziehend, Stadtmehl 29 bis 39. — Wetter: Bewölkt.

Fremde Zufuhren: Weizen 28,960, Gerste 9460, Hafer 33,920.

Glasgow, 31. Juli, Vormittags 11 Uhr 5 Min. Roheisen. Mixed numbres warrants 47 Sh. 3 d. Nominell, geschäftslos.

Viehmarkt.

Berlin, 31. Juli. Städtischer Zentral-Viehhof. (Amtlicher Bericht der Direktion.) Gestern bezw. heute standen am kleinen Markt zum Verkauf: 280 Rinder, 1335 Schweine, 837 Kälber und 804 Hammel.

In **Rindern** wurden 85 Stück geringer Waare zu den Preisen des vorigen Montags verkauft.

Schweine wurden bei lebhaftem Handel schnell ausverkauft. 1. Qualität fehlte, für 2. und 3. Qualität zahlte man 49—54 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht mit 20 Prozent Tara.

Der **Kälber**handel war gut; die vorigen Montagspreise wurden leicht erzielt. Man zahlte für 1. Qualität 54—58 Pf., 2. Qualität 50 bis 53 Pf. und 3. Qualität 45—49 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

Hammel blieben, wie gewöhnlich am Freitag, ohne Umsatz.

„Fleischgewicht" ist das Gewicht der 4 Viertel, auf welche der pro Stück gezahlte Preis, aber nach Abzug des durchschnittlichen Werthes von Haut, Kopf, Füßen, Eingeweiden oder „Kram" (d. i. Leber, Lunge, Magen, Eingeweide u. s. w.) vertheilt worden ist.

Telegraphische Depeschen.

London, 31. Juli. Achtzehn große englische Kriegsschiffe werden die französische Flotte in Spithead begrüßen. Die Königin wird die Flotte inspiziren und die Offiziere in Osborne empfangen. In Portsmouth wird die französische Flotte von den Spitzen der Admiralität und den städtischen Behörden bewillkommnet werden. Der Admiral Clanwilliam giebt den französischen Offizieren einen großen Ball und die städtischen Behörden werden die Offiziere und die Mannschaften festlich bewirthen.

Petersburg, 31. Juli. Wie in unterrichteten Kreisen verlautet, ist es noch am Tage der Ankunft des französischen Geschwaders dem Kaiser nahe gelegt worden, einen Allianzvertrag mit Frankreich abzuschließen, der Kaiser aber verweigerte es, darauf einzugehen.

Bombay, 30. Juli. Zwei Städte in der Provinz Guzzerate sind überschwemmt worden. 300 Personen sind ertrunken und zahlreiche Heerden fortgeschwemmt.

Letzte Nachrichten.

Wien, 31. Juli. Der „Politischen Korrespondenz" wird aus Berlin geschrieben: Für die eigentliche Behauptung, der Besuch des französischen Geschwaders in Kronstadt errege in Deutschland und an anderen Stellen eine tiefe Verstimmung, ließe sich nicht einmal ein Schein eines Beweises erbringen. Mit dem Augenblick, wo der beabsichtigte Besuch in Kronstadt bekannt wurde, konnte kein Zweifel über den pflichtschuldigen warmen Empfang obwalten. Nichts desto weniger verdiene daß Ereigniß die Aufmerksamkeit der politischen Welt. Sollte die Begegnung zu einem Bündniß führen, so wäre dies ein Ereigniß von bedeutender Tragweite; ein solches Bündniß würde aber nichts weiter konstatiren, als daß Russen und Franzosen gewisse gemeinsame Interessen haben, zu deren Schutze sie sich die Hände reichen. Daß die Russen beabsichtigen sollten, spezifisch französische Interessen zu schützen, dürfe als ausgeschlossen gelten. Ein Bündniß der beiden Mächte zur Vertheidigung ihrer gemeinschaftlichen Interessen habe für Europa nichts Bedenkliches, da in keinem der in Betracht kommenden Länder beabsichtigt werde, derartige Interessen anzugreifen. Derart werden die Aeußerungen der russischen und französischen Blätter, die Verbindung Rußlands und Frankreichs bilde eine Garantie des Friedens, zur Wahrheit, da mit Sicherheit anzunehmen sei, daß die Franzosen ohne des russischen Beistandes sicher zu sein, keinen Krieg beginnen werden.

Pest, 31. Juli. Die Auflösung des Abgeordnetenhauses ist unmittelbar bevorstehend.

Neapel, 31. Juli. Ein neuer Lavastrom ist aufgetreten und ergießt sich bis zum Adrio del cavallo.

Mo, 31. Juli. Der „Hohenzollern" verläßt heute Nachmittag 3 Uhr Mo, um morgen, den 1. August, 1 Uhr Mittags, in Trondhjem einzutreffen.

Konstantinopel, 31. Juli. Nach eingetroffenen Sanitätsrapporten bedroht die Cholera Egypten. — Es wurde amtlich konstatirt, daß in der persischen Provinz Khorassan nicht die Pest, sondern der Flecktyphus herrscht.

Wetteraussichten für Freitag, den 1. August 1891.

Ziemlich heiteres, warmes Wetter mit schwachen südlichen Winden ohne erhebliche Niederschläge.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 30. Juli — 0,12 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 30. Juli + 2,14 Meter — **Unstrut** bei Straußfurt, 30. Juli + 1,25 Meter. — **Oder** bei Breslau, 30. Juli, Oberpegel + 6,28 Meter, Unterpegel + 3,86 Meter. — **Warthe** bei Posen, 30. Juli, + 2,12 Meter. — **Netze** bei Usch, 28. Juli + 1.52 Meter.

Berlin, den 31. Juli 1891.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	106,00 B	Schl.-Hlst.-Pfdl	3½%	—,—
do. do.	3½%	98,50 B	Westfälisch. do.	4%	—,—
Pr. Consol. Anl.	4%	104,6 ; bG	do. do.	3½%	—,—
do. do.	3½%	98,60 B	Westpr. ritterſch.	3½%	95,50 b
Preuß. St.-Anl.	4%	101,70 b	Hannover. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	4%	—,—	Heff.-Naff. do.	4%	101,90 G
Pr. Staatsschuld.	3½%	99,90 b	Kur- u. Neumärk.	4%	101,95 G
Berl. Stadt-Obl.	3½%	96,25 b	Lauenburg. Rtbr.	4%	101,90 G
do. do.	3½%	—,—	Pommersche do.	4%	101,90 G
do. do. neue	3½%	96,40 b	Posensche do.	4%	101,90 G
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	—,—	Preußische do.	4%	101,90 G
Berliner Pfdbr.	5%	114 50 B	Rh.u.Westf. do.	4%	102,00 B
do. do.	4½	109 50 bG	Sächsische do.	4%	102 00 bB
do. do.	4%	102,90 b	Schlesische do.	4%	101 90 G
do. do.	3½%	97,20 b	Schl. Holst. do.	4%	101,90 G
Kur- u. Neumärk.	3½%	98,20 b	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	102,75 G
do. neue	3½%	96 50 b	Bayerische Anl.	4%	104,50 G
do.	4%	——	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	88 60 G
Landsch.C.-Pfdbr.	4%	—,—	Hamburg. Rente	3½%	96,00 B
do.	3½%	95,70 b	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	95.00 G
do.	3%	84,40 b	Pr. Präm.-Anl.	3½%	170,00 G
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	95,40 B	Bayer. Präm.-Anl.	4%	141 40 b
Pommersche do.	3½%	96,60 bB	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	134,00 G
do. do.	4%	—,—	Meininger 7 Guld.-Loose		27 25 G
Posensche do.	4%	101,60 G			
do. do.	3½%	95 60 bB			
Sächsische do.	4%	102,00 G			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	101,00 G			

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	55 16 b	Rum. St.-A.Obl.	6%	101.50 G
Bukarest. Stadt-A.	5%	94 75 b	do. do. amortb.	5%	97 60 b
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	50,00 b	Ruff. co. Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	3%	——	do. do. 1872	5%	—,—
do. do.	3½%	—,—	do. do. 1880	4%	96,70 G
Italienische Rente	5%	96,30 G	do. do. 1887	4%	—,—
Mexican. Anleihe	6%	85,60 b	do. Goldrente	6%	103,90 b
do. do. 20 L. St.	6%	87 00 b	do. do. 1884 stpfl.	5%	106,10 G
Newy. Stadt.-Anl.	7%	—,—	do. (2 Orient) 1878	5%	—,—
do. do.	6%	119,60 G	do. Präm.-A. 1864	5%	162 50 G
Oesterr. Gold.-R.	4%	96,70 B	do. do. 1866	5%	—,—
do. Papier-R.	4½%	78 30 G	do. Bodencr. neue	4½%	97,60 G
do. do.	5%	88,40 B	Serb. Gold-Pfdb.	5%	90 00 b
Oesterr. Silb.-R.	4½%	79,60 G	do. Rente	5%	85,25 bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	117 40 bB	do. do. neue	5%	87,00 bG
do. Cred. 100 1858	—	355,10 G	Ungarische Gold-Rente	4%	90,40 B
do. 1860er Loose	5%	122,00 G	Ungarische Papier-Rente	5%	87 40 b
do. 1864er Loose	—	319,00 b			
Rum. St.-A.Obl.	5%	101,50 G			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	52,60 b	Dux-Bodenbach	4%	235,60 G
Frankf. Güterb.	4%	83 60 G	Gal. Carl-Lud.	4%	90 90 G
Lübeck-Buchen	4%	148,75 b	Gotthardbahn	4%	133,00 b
Mainz-Ldwigh.	4%	111 80 b	It. Mittelm.-B.	4%	97,20 b
Marb.-Mlawka	4%	60 15 bG	Kursk-Kiew.	5%	—,—
Meckl. Fr.-Franz.	4%	——	Moskau-Brest	3%	—,—
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	101,25 b	Oftr. Frz.-Stsb.	4%	122 50 b
Oftpr. Südbahn	4%	80,50 b	do. Nordwb.	5%	——
Saalbahn	4%	36 75 b	do. Lit. B. Elbth.	4%	90 50 b
Stargard-Posen	4½%	102 30 G	Südöst. (Lomb.)	4%	42,60 b
Amsterd.-Rottd.	4%	131,50 b	Warschau-Ter.	5%	—,—
Baltische Eis	3%	62 75 b	do. Wien	4%	222 60 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	——
Marb.-Mlawka	5%	110,30 b
Ostpreußische Südbahn	5%	114 00 b

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 3 A. B.	3½%	96 40 B	Gr R ff. Eisenb. g	3%	81 30 G
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch a.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	100,90 G
do. Leipzig Lit.A.	4%	—,—	Kozlow-Woronesch gar.	4%	90,00 b
do. Lit.B.	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	5%	——
Oberschlef. Lit.D.	3½%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig.	[illegible]	91 60 b
do. Lit.D.	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	[illegible]
do. Starg.-Pos.	4%	——	Losowo-Sewastop.	5%	99 80 B
Saalbahn	3½%	94,00 B	Mosco-Rjäsan	4%	93,00 b
Gal.-Carl-Ludwig	4½%	85 75 G	do. Smolensk. g.	5%	100 50 bG
Gotthardb. 4. Ser.	5%	101,60 B	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	81,80 b
do. conv.	4%	101,60 G	Rjasan-Kozlow g.	4%	92 10 bG
Kronprinz-Rudolf-Bahn	4%	81,80 b	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	99 70 bG
Kronprinz-Salzkammergut	4%	85 90 G	Rybinsk-Bologoye	5%	91 80 b
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	85 60 bG	Schuja-Iwanowo gar.	5%	100,10 bG
Oest. Franz-Stb. 1874 gar.	3%	82 55 G	Ruff. Südwestbahn gar.	4%	94,70 G
Oest. Ergänzungs-Netz gar.	3%	82 30 G	Transkaukasisch g.	3%	80 60 G
Oest. Franz-Stsb.	5%	105 80 G	Warschau-Terespol	5%	100,50 G
do. do. Gold-Pr.	4%	98,80 G	Warschau-Wien 2. Emission	4%	98 00 b
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	63,60 bG	Wladikawkas gar.	4%	94,60 G
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	——
do. do. g.	5%	——	Northern Pacific II.	6%	108,40 B
Brest-Grajewo	5%	96,60 bB	Oregon Railway Nav.	5%	94 20 B
Charkow-Asow g.	5%	—,—			
do. in Livr. Sterl.	5%	——			
Chark.-Krementsch. g	5%	—,—			
do. do. Liv. St.	5%	—,—			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	98,90 b	Pr. B. Cr. Ser. 7. 8. 9 (rz. 100)	4%	105 50 b
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	98 40 b	do. Ser. 12. (rz. 100)	4%	101,10 b
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	92 60 G	Pr. Centrb. fdb. (rz. 110)	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	101,40 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	—,—
Dtsch. Hyp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	110 20 G	do. do. (rz. 100)	4%	100,75 b
do. do. do.	4%	101,60 bG	do. do.	3½%	93,40 bG
do. do. conv.	4%	101,60 bG	do. do. Com.Obl.	3½%	93,30 bG
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½%	——	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	114,10 G
do. do. do.	3½%	94,75 b	do. do. 6. (rz. 110)	5%	——
Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	101 60 bG
Pomm. 3. u. 4. (rz. 100)	4%	101 40 bG	do. do. (rz. 100)	3½%	96,50 bG
Pomm. 5. u. 6. (rz. 100)	4%	101 40 bG	do. Hyp.-Verf.-Certific.	4½%	—,—
Pr. B.Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	113 30 b	do. do. do.	4%	101,50 B
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	107 60 b	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (fdb. 90)	4½%	—,—
			Steir. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	——
			do. do. (rz. 110)	4½%	105 75 G
			do. do. (rz. 110)	4%	99,50 b
			do. do. (rz. 100)	4%	99 00 G

Bank-Papiere.

	Div. v. 1890.			Div. v. 1890.	
Brl.f.Spr.-Brd.-H.	—	64,80 G	Dtsch Genossensch.	8	121,00 G
Berliner Caffenver.	8¼	136,75 G	Disc.-Command.	11	170,30 b
do. Handelsgef.	9½	136,25 bB	Dresdner Bank	10	132 60 b
do. Prod.-Hdl.	—	115,00 b	Nationalbank	5	111,10 b
Bresl. Disc.-Bank	6	96,40 b	Pomm. Hyp. conv.	6	106,50 G
Darmstädter Bank	9	—,—	Pr. Centr.-Bod.	10	153,90 b
Deutsche Bank	10	141,00 b	Reichsbank	8½	145,25 bG

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	12	126 00 bG	Hörder Bergw.	—	18,00 G
Bochum. Bgw. A.	6	83 10 bG	do. conv.	—	29,00 B
do. Gußstfab.	—	111 25 b	do. St.-Pr.	—	62 25 bG
Bonifacius	13½	119 40 bG	Hugo	10	108,25 B
Borussia Bergw.	—	14,50 G	Kön.- u. Laurah.	—	115,75 b
Donnersmarckh.	6	77,30 b	Louise Tiefbau	—	214,00 bG
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	66 50 bG	Märk.-Westf.	—	143,75 G
Gelsenkirchener	12	154,50 G	Oberschlesische	5	61 25 bB
Harkort Bergw.	—	127 50 G	Stolberg. Zink-H.	3½	65,75 bG
Hibernia	10	159,10 b	do. do. St.-Pr.	8½	126 30 G

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	0	—,—	Danz. Oelmühle	5	134 50 B
Ahrens do.	0	46,25 G	Dessauer Gas	10	165 90 B
Böhmisches do.	14	246 00 B	Nobel Dyn. Trust	4	133,50 b
Bock do.	0	66 75 G	G.-F.-Hard.-Wien	—	246,00 b
Bolle do.	6	—,—	Löwe u. Co.	18	204,00 G
Landré do.	8	150 10 G	Magd. Gas-Gef.	4½	89,50 b
Tivoli do.	4	120 75 bG	Maschinenfabr. Görl (conv.)	—	140,10 G
Bredow. Zuckerf.	—	71,25 G	do. (Lüders)	—	—,—
Chem. Fabr. Heinrichshall	5	95,50 bB	Grusonwerke	—	148,00 bG
Leopoldshall	—	84,40 B	Hallesche	35	309 90 b
Oranienburg	7½	77,00 B	Hartmann	—	199,90 bG
do. St.-Pr.	7½	90,50 B	Pomm conv.	6	79,10 G
Schering	19	245,00 G	Schwartzkopf	—	244,50 b
Staßfurter	—	129 50 B	St. Vulc. L. B.	8	105,00 b
Union	12	127,25 G	Nordd. Lloyd	7	108,00 bG
Brauer. Elysium	3	—,—	Wilhelmshütte	—	72,00 bG
Möller u. Holberg	6	—,—	Siem. Glas-Ind.	12	147,75 bG
B. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-B. Cementf.	5	118 75 G
B. Prov. Zuckerf.	20	—,—	Stral. Spielkart.	—	93,00 G
St. Ch.-F. v. Did.	30	222,60 G	Gr. Pferdeb.-G.	12½	285 00 b
St. Walzm.-Act.	30	——	Carlsr. Pferdeb.	—	75,00 G
St. Bergschl.-Br.	14	——	Stett. Pferdeb.	2½	—,—
St. Dampf.-A.-G.	13½	—,—	R. St. Dampf.-G.	4	——
Papierf. Hohenk.	4	——			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	450	——	Germania	40	1115 00 bG
Berliner Feuer.	158	2860,00 G	Magd. Feuer	206	[illegible]
do. Ld. u. W. T.	120	—,—	do. Rückv.	45	[illegible]
do. Leben	172½	4298,00 B	Preuß. Leben	37,5	[illegible]
Colonia, Feuerv.	400	—,—	Pr. Nat.-V. St.	66	1140,00 B
Concordia, L	45	1204 00 B	Providentia	45	—,—
Elberfeld. F.	270	—,—	Turingia	240	4490,00 B

Bank-Discont.

Reichsbank 4, Lombard 4½, 5
Privatdiscont 3⅛ G

		Wechsel-Cours vom 31. Juli.
Amsterdam 8 Tage	2½%	168,55 b
do. 2 Monat	2½%	167 95 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,40 b
do. 2 Monat	3½%	80,10 b
London 8 Tage	2½%	20,38 b
do. 3 Monat	2½%	20,245 b
Paris 8 Tage	3%	80,50 b
do. 2 Monat	3%	80,15 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	173,10 b
do. 2 Monat	5½%	171,45 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,25 b
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	79 65 bG
Petersburg 3 Wochen	6%	214,00 b
do. 3 Monat	6%	213,25 b
Warschau 8 Tage	6%	214,30 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	——	Engl. Banknoten	——
Souvereigns	20,31 bG	Franz. Banknoten	81,00 bB
20 Francs per Stück	16 16 b	Oesterr. Banknoten	173,10 bB
Dollars	—	Ruff. Noten	214 75 b

Um's Geld.

Novelle von A. Heyl.

58) Nachdruck verboten.

Sie war mit ihm zugleich aus der Thüre getreten; schön, kühn, entschlossen stand sie vor der staunenden Menge.

Das Alles war das Werk weniger Augenblicke. „Hermine", rief Sykow flehend, „Hermine, um Gotteswillen, gehen Sie zurück."

Sie hörte nicht auf ihn. Die erste Verwirrung benutzend, drängte sie sich durch und rannte in wilder Hast der Stadt zu. Keiner dachte daran sie zu verfolgen; es schien den Leuten, als ob sie vor der Gefahr flüchte, und die Angst ihr Flügel leihe. Nur Sykow ahnte den Zweck des Wagnisses; doch es blieb ihm keine Zeit, darüber nachzudenken. Er mußte den verblüffenden Eindruck, den sein Erscheinen hervorrief, unverzüglich ausnützen, wenn er sich Erfolg davon versprechen wollte.

„Was habt Ihr vor, Leute", rief er mit lauter, fester Stimme, in der auch der erbittertste Gegner kein Atom von Furcht entdecken konnte. „Ihr wollt Euch selbst und mich unglücklich machen." „Was hilft es Euch, wenn Ihr alles zerstört, was mein ist, wenn Ihr mich um Hab und Gut, wenn Ihr mich um's Leben bringt; Ihr werdet brodlos, verfallt dem Gerichte, dem Elende, dem Verderben. Kehrt um, ehe es zu spät ist, laßt Euch rathen, ich meine es gut."

Persönlicher Muth imponirt die Volksmassen zu jeder Zeit; die Einsichtsvolleren erkannten die Wahrheit in Sykow's Rede, und eine kleine Weile griff eine friedlichere Strömung Platz Den Raufbolden von Profession war damit nicht gedient, und das mitgelaufene Gesindel wollte sich die gute Gelegenheit, zu rauben und zu plündern, nicht entgehen lassen.

„Warum gehst Du nicht auf unsere Bedingungen ein, wenn Du es gut meinst, scheinheiliger Heuchler", rief eine wilde Stimme.

„Glaubt dem Duckmäuser nicht, er legt uns eine Schlinge. Auf, in die Fabrik!"

„Glaubt mir, Leute, hört mich an, Leute", tönte Sykow's Stimme schneidig und befehlend in das Getöse, das nun entstand. Es war ihm gelungen, sich Bahn zu machen bis zum Thore der Fabrik und hier fand er bereits seinen Pförtner Fritz, der sich unerschrocken seinem Herrn zur Seite stellte, bereit, mit ihm zu kämpfen und zu sterben, wie es einem tapferen Krieger ziemt. Noch standen die zwei Männer stramm und unangefochten vor dem Thore, denn eine gewisse Scheu hielt auch die Frechsten zurück, Hand an sie zu legen. Da taumelte der Eisenhannes auf Sykow zu. Er war fast in gleichem Zustande der Unzurechnungsfähigkeit wie seine Genossin. Einem wilden Thiere gleich, das sich auf seine Beute stürzt, drang er auf Sykow ein, holte mit der geballten Faust zum Schlage aus und rief: „Willst Du nachgeben, Hallunke, sollen wir Dir das Haus anzünden, sollen wir . . .?"

Er versuchte, den Fabrikherrn an der Brust zu fassen, um ihn zu Boden zu reißen, doch dieser stieß den Elenden mit einem kräftigen Ruck weit von sich. Aus der Brusttasche zog er den geladenen Revolver, hielt ihn hoch und rief drohend: „Zurück, ich schieße jeden nieder, der mir zu nahe kommt."

Auch Fritz hob die Waffe, die er bisher verborgen hatte, entschlossen, zu feuern, sobald man es wagen sollte, seinen Herrn anzugreifen. Die erhitzten Gemüther der rohen Masse ließen sich nicht lange bändigen. Die gemäßigten Elemente waren machtlos, das Verderben aufzuhalten. Das Gesindel drängte vor, der Eisenhannes an der Spitze wollte die Scharte auswetzen. Noch einmal rief Sykow: „Hütet Euch, ich verkaufe mein Leben theuer!"

Seine Worte wurden mit Hohngelächter beantwortet. Die Zurückstehenden sahen bald nur noch Menschenknäuel. Sie hörten das Wuthgebrüll der Angreifenden, dann einen Schuß, einen zweiten, das Jammergeschrei des Getroffenen. Hierauf trat etwas mehr Ruhe ein, wodurch die einzelnen Rufe deutlicher verstanden wurden: „Der Eisenhannes ist geschossen, hebt ihn auf, tragt ihn fort, er stirbt." Zwei Burschen packten den Alten, der winselnd am Boden lag und schleppten ihn weiter. Stine warf die rothe Fahne weg und lief heulend hinten nach.

„Der Sykow hat den Hannes erschossen, schlagt ihn todt", brüllte die Menge.

„Zuerst mich", rief ein Mann, der schon verschiedene vergebliche Versuche gemacht hatte, um zu Sykow zu gelangen und dem dies endlich gelungen war. Er stellte sich vor den hart bedrängten Fabrikherrn und deckte ihn mit seinem Körper.

„Keiner rührt den Herrn an", erschallte es laut und vernehmlich den Empörern entgegen, „eher lasse ich mich in Stücke reißen. Ich bin auch ein Sohn des Volkes, ich habe auch in seinem Dienste gestanden. Sykow ist ein Ehrenmann, mein Freund, mein Wohlthäter. Mein Leben für das seine."

„Bail!" sprach Sykow, sichtbar ergriffen. „Sie kommen zur bösen Stunde zurück. Es geht uns Dreien an's Leben."

„Mag es so sein", rief Bail. „Ich sühne eine Schuld. Sie haben Erbarmen mit meinem Weibe, mit meinen Kindern gehabt; heute kann ich es vergelten, und ich will es auch."

Abermals wurde die wüthende Menge von dieser Scene gepackt; denn Bail war Allen eine bekannte Persönlichkeit; sein Geschick war viel besprochen worden, und seine Worte verhallten nicht ungehört; sie hielten das Zerstörungswerk wenigstens eine kurze Spanne Zeit wieder auf. — —

XV.

Der Freiherr von Clermont war zornbebend in seine Gemächer zurückgekehrt und Stunden vergingen, bis sich seine furchtbare Aufregung so weit legte, um einer Regung des Mitleids Platz zu machen. Er hatte seine Nichte zu Boden geschlagen und dann die Hülflose ihrem Schicksal überlassen; das war nicht ritterlich, nicht vornehm gehandelt. Wenn es für Hermine's Fehler in seinen Augen keine Entschuldigung gab, so dachte er doch daran, daß sie früher ein so gutes Kind gewesen; so fügsam, so dankbar, ein Herz von Gold, das ihn nie gekränkt hatte. Früh verwaist, war sie bei ihm aufgewachsen und hatte ihm bis zu diesem Augenblick nur Freude und Ehre gemacht. Sein hartes Verfahren dem schwachen Geschöpfe gegenüber reute und quälte ihn nun. Vielleicht war sie krank, allein, voll Angst und Bangen — man mußte sich nach ihr umsehen, ihr beistehen, wenn sie der Hülfe bedurfte. Er schickte die Haushälterin mit der Weisung hinauf, sie möge sich nach dem Befinden seiner Nichte erkundigen, er befürchte, dieselbe sei auf ihrem Zimmer unwohl geworden. Die alte, treue Dienerin, welche in der schlimmen Stunde vom Hause abwesend war, beeilte sich, dem Fräulein, das sie verehrte, ihre Dienste anzubieten, kam aber bald mit der Meldung in das Zimmer des Obersten, Hermine müsse ausgegangen sein; denn sie sei weder in ihrem Zimmer, noch sonst im Hause zu finden. Sie bemerkte wohl, wie dieser Bescheid den Herrn erschreckte; da es ihr aber nicht zustand, sich eine Frage zu erlauben und Jener keine Lust zeigte, sich auszusprechen, so ging sie ihren Geschäften wieder nach in der sicheren Erwartung, das Fräulein werde schon nach Hause kommen. Stunde um Stunde verging, das Fräulein kam nicht; die Nacht brach herein, die angstvoll Erwartete wollte nicht kommen. Als die Glocke zehn schlug, ließ der alte Herr seinen treu bewährten Ingram eintreten und beichtete ihm in der Angst seines Herzens, was er an Hermine verbrochen; verschwieg auch die Befürchtung nicht, die Unglückliche könne in ihrer Verzweiflung ihrem Leben ein Ende gemacht haben. Er quälte sich mit den bittersten Vorwürfen, wies den Trost des alten Dieners zurück und fand weder Ruhe noch Rast. Nicht das unschuldige, irregeleitete Mädchen hätte er zur Rechenschaft ziehen sollen, sondern jene ehrlosen Menschen, die es gewagt hatten, einem Edelfräulein zuzumuthen, sie möge für das Arbeitervolk um's Geld arbeiten. Nachdem seine Gedanken diese Richtung genommen, wälzte er alle Schuld von Hermine ab und machte diesen Sykow für ihre und seine Fehler in dieser Angelegenheit allein verantwortlich. Die feige Krämerseele war an Allem schuld; aber er wollte abrechnen, blutig abrechnen mit dem Manne, der ihm diesen Streich gespielt hatte.

Abwechselnd von Haß und Reue gefoltert, verbrachte der Freiherr die Nacht in ruhelosem Hin- und Herwandern. Die drei alten Bewohner der Villa wachten; es brannte Licht in der Hausflur, in den Zimmern; die Hausthüre war nur angelehnt, damit die Zurückkehrende Muth fasse und erkenne, man sei um sie besorgt. Ingram patrouillirte von Zeit zu Zeit auf dem Fußweg vor der Villa, kehrte aber immer niedergeschlagener in dieselbe zurück. Als der Morgen graute, verlor der Alte die Fassung; die traurigsten Vorstellungen, die entsetzlichsten Ahnungen bemächtigten sich seiner, und als er beim Einblick in die Küche die Haushälterin händeringend und in Thränen traf, hielt auch er seine Zähren nicht länger zurück.

„O, gnädiger Herr, was haben Sie gethan", rief er dem Oberst zu, der ihm nachgegangen war.

(Fortsetzung folgt.)

I. Bei der am 1. und 2. Juli d. J. stattgefundenen **Ausloosung** der **Stamm-Aktien** der **Stargard-Posener** Eisenbahn-Gesellschaft sind gezogen worden:

1853 Stück Stamm-Aktien über je 100 Thlr. (300 *M.*) — abzuliefern mit Talon der Zinsschein-Reihe V. —

Nr. 5 62 83 90 144 177 283 284 300 345 346 354
357 465 489 522 535 585 591 604 619 624
663 694 737 772 811 833 837 848 865 873
885 898 911 948 1021 1073 1079 1122 1146
1170 1185 1209 1367 1418 1522 1524 1535
1557 1561 1617 1661 1679 1687 1705 1763
1765 1766 1806 1823 1845 1857 1859 1883
1997 2009 2014 2022 2054 2058 2082 2102
2110 2128 2152 2163 2171 2191 2261 2302
2362 2367 2375 2376 2380 2400 2407 2413
2424 2428 2446 2488 2493 2505 2519 2561
2578 2588 2591 2612 2617 2628 2681 2694
2701 2727 2789 2806 2810 2813 2834 2838
2853 2869 2927 2943 2962 3006 3048 3090
3094 3103 3117 3138 3157 3178 3192 3204
3254 3282 3313 3331 3332 3476 3488 3555
3562 3565 3586 3615 3618 3625 3636 3665
3681 3844 3880 3883 3902 3909 3937 3941
3966 3982 3992 3999 4036 4059 4063 4068
4102 4131 4137 4158 4324 4339 4353 4454
4464 4495 4504 4518 4540 4542 4548 4559
4584 4608 4626 4647 4654 4657 4670 4682
4683 4749 4762 4767 4788 4797 4834 4855
4857 4861 4997 5023 5038 5185 5216 5240
5274 5300 5303 5314 5327 5330 5350 5355
5363 5392 5397 5464 5548 5550 5562 5564
5587 5635 5683 5699 5794 5811 5826 5864
6009 6016 6031 6070 6094 6110 6119 6147
6191 6238 6270 6287 6322 6326 6340 6348
6439 6445 6447 6497 6521 6606 6617 6623
6629 6646 6658 6685 6692 6713 6737 6787
6801 6814 6846 6879 6958 6976 6984 6989
7014 7150 7161 7196 7251 7267 7271 7279
7306 7331 7335 7366 7387 7393 7404 7411
7439 7440 7453 7474 7506 7612 7639 7670
7718 7725 7736 7747 7759 7769 7778 7790
7791 7805 7807 7882 7897 7911 7950 7963
7995 8041 8053 8060 8066 8101 8104 8106
8159 8172 8204 8283 8313 8348 8363 8428
8433 8442 8482 8490 8590 8598 8616 8617
8692 8738 8741 8751 8844 8862 8900 8902
9077 9079 9082 9121 9131 9145 9159 9267
9311 9345 9348 9504 9516 9537 9690 9711
9732 9744 9745 9747 9767 9832 9856 9879
9882 9890 9950 9956 9974 9975 9986 10027
10051 10090 10135 10223 10250 10273 10290
10325 10378 10386 10430 10432 10433 10480
10508 10645 10694 10723 10768 10795 10843
10851 10862 10880 10881 10927 10951 10955
10960 10965 10996 11000 11021 11043 11125
11139 11164 11182 11227 11233 11240 11265
11269 11301 11332 11353 11376 11401 11425
11467 11520 11556 11585 11601 11607 11681
11704 11718 11746 11758 11817 11840 11894
11904 11905 11939 11945 11954 11965 11971
12022 12033 12099 12106 12119 12151 12164
12216 12236 12303 12318 12325 12373 12388
12394 12417 12434 12435 12438 12463 12471
12634 12652 12660 12672 12704 12715 12742
12743 12760 12761 12766 12772 12790 12818
12888 12971 12978 12996 13030 13041 13069
13156 13193 13194 13205 13275 13317 13367
13389 13391 13434 13450 13452 13481 13485
13577 13578 13583 13603 13654 13680 13702
13772 13797 13820 13826 13827 13880 13900
13911 13923 13936 13951 13992 13997 14011
14131 14132 14139 14226 14251 14255 14349
14394 14402 14410 14461 14463 14480 14516
14517 14520 14523 14557 14584 14620 14657
14675 14689 14729 14750 14773 14779 14789
14812 14851 14922 14924 14935 14956 15034
15096 15115 15137 15143 15155 15174 15200
15223 15243 15389 15439 15450 15451 15468
15505 15512 15526 15531 15537 15559 15571
15614 15625 15654 15661 15675 15678 15684
15706 15708 15727 15730 15742 15751 15766
15770 15779 15895 15911 15912 15946 15949
15977 15978 15983 16108 16160 16162 16164
16175 16184 16200 16235 16242 16245 16274
16298 16307 16357 16376 16385 16388 16410
16418 16443 16512 16517 16680 16737 16774
16775 16781 16841 16887 16968 17042 17112
17150 17152 17197 17238 17242 17244 17271
17285 17290 17300 17312 17324 17384 17513
17546 17630 17636 17683 17689 17720 17742
17744 17831 17848 17876 17894 17926 18005
18013 18028 18061 18080 18108 18128 18133
18139 18145 18150 18169 18173 18203 18209
18229 18262 18265 18332 18368 18370 18401
18415 18418 18426 18437 18446 18453 18465
18515 18534 18549 18613 18632 18643 18668
18709 18732 18750 18779 18810 18820 18831
18841 18845 18877 18889 18912 18938 18953
18975 19019 19022 19046 19067 19119 19159
19178 19192 19198 19325 19415 19416 19442
19444 19451 19487 19503 19505 19544 19551
19600 19605 19606 19621 19628 19722 19745
19801 19815 19817 19833 19850 19923 19940
19957 19985 20008 20027 20041 20045 20101
20107 20108 20133 20139 20153 20154 20184
20185 20231 20232 20281 20286 20317 20329
20339 20359 20362 20402 20409 20424 20431
20432 20553 20560 20601 20611 20636 20669
20702 20709 20730 20766 20776 20817 20827
20892 20897 20935 20951 20998 21003 21049
21083 21095 21099 21102 21116 21126 21149
21181 21182 21214 21220 21225 21230 21279
21295 21321 21496 21523 21532 21564 21655
21682 21690 21691 21736 21746 21768 21848
21869 21883 21891 21919 21988 21992 21996
22020 22022 22027 22060 22077 22080 22101
22105 22111 22119 22125 22127 22130 22153
22158 22164 22175 22212 22257 22346 22378
22487 22491 22495 22498 22508 22521 22525
22529 22536 22586 22589 22603 22612 22644
22709 22735 22749 22791 22808 22805 22811
22832 22850 22857 22878 22908 22958 22968
22969 22971 22981 22986 22999 23014 23052
23056 23067 23109 23149 23258 23259 23310
23327 23346 23361 23384 23400 23432 23454
23473 23497 23526 23561 23606 23623 23674
23683 23700 23716 23737 23753 23776 23781
23800 23802 23847 23870 23879 23891 23900
23935 23959 23981 23990 24019 24039 24066
24072 24115 24129 24137 24140 24161 24237
24251 24339 24354 24426 24427 24438 24442
24452 24453 24477 24482 24502 24503 24505
24508 24514 24520 24521 24531 24541 24545
24571 24594 24605 24611 24618 24630 24663
24667 24690 24774 24786 24797 24876 24926
24927 24956 24966 25076 25095 25131 25173
25185 25384 25409 25475 25490 25500 25512
25516 25537 25554 25558 25677 25681 25693
25697 25698 25730 25734 25758 25802 25812
25925 25944 25948 25951 26066 26078 26091
26109 26179 26192 26195 26377 26422 26427
26460 26533 26584 26626 26653 26683 26727
26839 26856 26876 26880 26903 26930 26948
27005 27015 27034 27035 27039 27042 27058
27080 27155 27156 27167 27264 27308 27322
27347 27380 27385 27394 27397 27399 27406
27410 27430 27448 27463 27533 27579 27592
27601 27613 27640 27673 27689 27744 27778
27782 27804 27854 27857 27859 27873 27893
27905 27910 27928 27948 27970 27991 27997
27999 28025 28038 28046 28122 28168 28229
28246 28277 28278 28295 28310 28326 28332
28345 28375 28377 28427 28454 28645 28653
28660 28681 28708 28736 28769 28792 28867
28884 28919 28944 29014 29044 29057 29074
29096 29121 29127 29130 29136 29192 29246
29283 29285 29293 29307 29321 29329 29336
29340 29344 29448 29458 29459 29518 29537
29552 29581 29604 29642 29652 29673 29683
29737 29794 29809 29822 29829 29840 29849
29861 29885 29886 29895 29909 29922 30044
30062 30079 30102 30109 30162 30221 30233
30246 30262 30300 30303 30400 30425 30459
30497 30507 30572 30583 30585 30643 30644
30657 30716 30727 30735 30736 30781 30788
30910 30913 30959 31008 31014 31109 31311
31312 31316 31327 31336 31369 31374 31385
31400 31413 31418 31504 31525 31557 31626
31646 31655 31678 31711 31761 31772 31800
31830 31852 31887 31909 31947 31951 31953
31957 3196[illegible] 31992 32009 32030 32034 32041
32093 32167 32174 32185 32198 32221 32249
32258 32324 32346 32352 32404 32425 32430
32558 32560 32606 32643 32649 32681 32699
32701 32702 32711 32767 32781 32814 32832
32861 32869 32873 32880 32907 32921 32947
32951 32958 32961 33053 33124 33130 33147
33248 33314 33327 33338 33345 33433 33437
33462 33507 33529 33553 33557 33596 33642
33649 33740 33757 33823 33852 33862 33867
33876 33903 33905 33907 33911 33977 34000
34009 34034 34062 34093 34140 34142 34157
34160 34192 34215 34268 34282 34285 34311
34313 34320 34336 34384 34395 34416 34419
34448 34455 34474 34479 34532 34548 34552
34553 34559 34586 34588 34591 34629 34631
34638 34647 34680 34700 34701 34741 34745
34756 34769 34815 34816 34845 34873 34885
34896 34897 34923 34982 34985 34997 35004
35032 35040 35045 35086 35088 35090 35120
35163 35190 35195 35241 35253 35254 35255
35331 35332 35352 35376 35386 35396 35401
35460 35469 35492 35506 35563 35564 35582
35617 35626 35634 35637 35746 35749 35752
35785 35786 35841 35862 35882 35884 35899
35924 35928 35940 35957 35961 35973 35985
36023 36058 36075 36077 36089 36157 36336
36340 36366 36368 36378 36402 36405 36467
36528 36529 36543 36564 36580 36602 36607
36621 36628 36651 36693 36704 36705 36744
36765 36768 36769 36770 36836 36904 36924
36935 36943 36962 37048 37053 37092 37095
37126 37149 37195 37208 37212 37217 37346
37357 37382 37385 37405 37426 37440 37486
37491 37539 37551 37581 37620 37712 37718
37726 37750 37779 37807 37821 37957 37978
38041 38096 38139 38216 38225 38233 38234
38256 38278 38469 38472 38474 38501 38538
38725 38766 38792 38820 38849 38858 38863
38876 38949 38965 39037 39064 39128 39147
39184 39236 39250 39254 39280 39349 39384
39433 39453 39486 39490 39522 39607 39608
39641 39643 39644 39666 39668 39690 39871
39880 39887 39897 39918 39970 40047 40078
40100 40106 40130 40131 40184 40194 40205
40210 40230 40242 40257 40270 40301 40308
40360 40419 40453 40457 40462 40472 40481
40490 40496 40500 40542 40555 40565 40598
40601 40609 40616 40839 40874 40957 40963
40984 41063 41108 41122 41124 41126 41156
41172 41213 41217 41224 41572 41577 41631
41634 41649 41656 41688 41721 41738 41754
41773 41782 41784 41813 41836 41853 41854
41931 41958 42044 42055 42058 42094 42122
42147 42347 42348 42368 42390 42393 42416
42449 42488 42494 42506 42536 42540 42542
42547 42563 42571 42611 42622 42691 42709
42715 42718 42748 42775 42806 42825 42832
42846 42853 42910 42940 42985 43006 43020
43040 43066 43114 43135 43170 43188 43222
43245 43281 43317 43334 43349 43352 43379
43384 43677 43693 43695 43712 43731 43732
43749 43814 44075 44116 44124 44149 44294
44329 44347 44366 44408 44461 44471 44479
44622 44635 44688 44699 44703 44705 44715
44726 44826 44902 44935 44942 44999 45000
45003 45034 45035 45065 45091 45118 45154
45211 45238 45255 45257 45258 45278 45369
45398 45452 45454 45489 45529 45572 45601
45618 45641 45691 45710 45731 45747 45774
45793 45795 45936 45957 45992 46017 46023
46096 46109 46135 46159 46299 46302 46308
46326 46334 46360 46496 46512 46582 46566
46759 46775 46788 46949 46980 46990 47007
47024 47034 47038 47120 47129 47134 47147
47204 47268 47286 47372 47393 47429 47434
47451 47454 47458 47472 47511 47514 47520
47526 47527 47550 47627 47637 47668 47684
47695 47702 47703 47747 47762 47783 47824
47851 47989 47991 47996 48006 48007 48111
48129 48157 48158 48196 48219 48221 48240
48260 48290 48306 48322 48326 48357 48385
48388 48419 48422 48474 48507 48526 48530
48534 48539 48546 48662 48732 48784 48802
48806 48808 48841 48851 48863 48886 48891
48913 48928 48933 48954 48963 48964 48967
48971 48987 49060 49074 49092 49101 49109
49113 49164 49169 49171 49194 49203 49204
49255 49261 49263 49296 49324 49335 49366
49377 49413 49429 49436 49474 49527 49543
49565 49571 49583 49593 49617 49667 49675
49728 49789 49887 49904 49993 50016 50020

Anmerkung: Die Aktien Nr. 50016 und 50020 sind an Stelle der gerichtlich für kraftlos erklärten Aktien Nr. 40007 und 8354 ausgefertigt worden.

Die Inhaber dieser Aktien werden hierdurch aufgefordert, die Kapitalbeträge (300 M. für jede Aktie) gegen Einlieferung der Aktien mit Talon

vom 21. Dezember 1891 ab

a) bei der Königlichen Regierungs-Hauptkasse in Stettin,

b) bei den Königlichen Eisenbahn-Hauptkassen in Breslau, Berlin, Frankfurt a. M., Köln (rechtsrhein.) und Altona

während der gewöhnlichen Geschäftsstunden in Empfang zu nehmen.

Die Inhaber der oben angeführten gelooften Aktien scheiden statutmäßig mit dem bezüglichen Antheil nach Ablauf dieses Jahres aus der Gesellschaft und gehen ihre Rechte durch die Ausloosung von dem genannten Zeitpunkte ab auf den Staat über.

II. Von den im Jahre **1890 und früher ausgeloosten Stamm-Aktien der Stargard-Posener** Eisenbahn-Gesellschaft sind folgende Nummern **bisher nicht** zur Einlösung gebracht worden:

Aus der Verloosung von 1887 (abzuliefern mit Talon und Zinsscheinen Reihe V. Nr. 3 bis 10)

Nr. 361 934 2577 3579 9164 11412 12762
17067 18824 20744 23388 25824 26580 32773
35196 42805 43604 47476 48186

Aus der Verloosung von 1888 (abzuliefern mit Talon und Zinsscheinen Reihe V. Nr. 5 bis 10)

Nr. 1120 4886 8572 8686 10111 10405 10516
10517 12146 13679 13788 14897 32206 35016
37559 40225 40314 41844 44921 48085 48484
49797

Aus der Verloosung von 1889 (abzuliefern mit Talon und Zinsscheinen Reihe V. Nr. 7 bis 10)

Nr. 2539 2908 6523 6524 6641 6908 6931
8087 9120 9552 12092 13064 13281 19610
26106 27314 28094 30293 32555 34085 36406
39352 41567 42968 43152 46835 46931 48376
48915

Aus der Verloosung von 1890 (abzuliefern mit Talon und Zinsscheinen Reihe V. Nr. 9 und 10)

Nr. 42 426 1599 2088 2514 2760 3104
3197 3678 4481 5119 5718 6499 6567
7750 8013 9355 9503 12736 13467 15216
15448 15757 16465 16966 17314 18404 20580
23714 28186 28858 29970 34351 *34404 35142
35170 35659 35660 36927 37084 37172 38844
39194 39856 40098 40255 40942 42195 42493
42975 43077 43751 45122 45380 45782 45973
47538 48629 49124 *49801

* Duplikat-Ausfertigungen.

Die Inhaber der unter Abschnitt II. bezeichneten Aktien werden hierdurch zur Erhebung der Kapitalbeträge gegen Ablieferung der Werthstücke wiederholt aufgefordert. Der Werth fehlender Zinsscheine wird vom Kapital in Abzug gebracht.

Breslau, den 8. Juli 1891.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Kapitulanten
(Unteroffiziere)
werden zum 1. Oktober d. Js. gesucht. Minimalgröße 1,67 Mtr.
Lehe, im Juli 1891.
Kommando der III. Matrosenartillerie-Abth.

Am 24. d. M. verstarb, fern von seinem dienstlichen Wirkungskreise, zu Stettin, wo er Heilung gesucht hatte, nach schwerem, mit großer Standhaftigkeit getragenen Leiden, der **Kaiserlich Ottomanische Divisions-General und General-Adjutant Sr. Maj. des Sultans, Königl. Preuß. Oberstlieutenant z. D., Ritter h. O.**

Herr Ristow Pascha.

Sein ächt soldatischer und kameradschaftlicher Sinn, seine bedeutende praktische, von gründlichem Wissen unterstützte Begabung haben ihm im Ottomanischen Heere einen hervorragenden Platz erworben und sichern ihm ein bleibendes ehrenvolles Andenken.

Constantinopel, d. 26. Juli 1891.

Namens der im Kais. Ottom. Dienste stehenden Preußischen Offiziere.

Frh. v. d. Goltz,
Generalmajor z. D.

Die Beerdigung des verstorbenen Herrn Ober-Ingenieur
Julius Schröder
findet am Sonnabend, den 1. August, Nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Nemitzer Kirchhofes aus statt.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.
Geburten: Eine Tochter: Herrn H. Weber [Stargard i. Pom.].
Sterbefälle: Herr Zimmermann Franz Schenk [Kolberg]. — Frau Wilhelmine Zur-Nedden [Krusenfelde].

Kirchliche Anzeigen.
Am Sonntag, den 2 August, werden predigen:
In der Schloßkirche:
Herr Pastor de Bourdeaux um 8³/₄ Uhr.
Herr Konsistorialrath Brandt um 10¹/₂ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Katter um 5 Uhr.
In der Jakobi-Kirche:
Herr Prediger Dr. Lülmann um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Hülfs-Prediger Schultz um 2 Uhr.
Herr Prediger Dr. Scipio um 5 Uhr.
Nach Schluß des Vor- und Nachm.-Gottesdienstes: Kollekte für die Judenmission.
In der Johannis-Kirche:
Herr Divisionspfarrer Messen um 9 Uhr.
(Militärgottesdienst.)
Herr Pastor Friedrichs um 10¹/₂ Uhr.
(Predigt, Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Müller um 2 Uhr.
In der Peter- und Paulskirche:
Herr Pastor Fürer um 10 Uhr.
(Predigt, Beichte und Abendmahl.)
Nachm. 2 Uhr Jahresfest des älteren Ev. Jünglings- und Männer-Vereins. Festpredigt: Herr Konsistorialrath Gutschmidt, Stettin.
Im Johanniskloster-Saale (Neustadt):
Herr Prediger Dr. Scipio um 9 Uhr.
In der lutherischen Kirche (Neustadt):
Herr Pastor Schulz um 9¹/₂ Uhr.
Nachm. 5¹/₂ Uhr Lesegottesdienst.
Brüdergemeinde (Elisabethstr. 46):
Herr Prediger Grunewald Nachm. 4 Uhr.
In der Baptisten-Kapelle (Johannisstr. 4):
Herr Prediger Liebig um ¹/₂10 Uhr.
Herr Prediger Liebig um 4 Uhr.
In der lutherischen Immanuel-Gemeinde (Elisabethstraße 46):
Herr Pastor Zöller um 9¹/₂ Uhr.
(Beichte und Abendmahl.)
In der Lukas-Kirche
Herr Pastor Homann um 10 Uhr.
Herr Prediger Dünn um 5 Uhr.
In Bethanien:
Herr Pastor Meinhof um 10 Uhr.
In Salem (Torney):
Herr Pastor Schlapp um 10 Uhr.
Kirche der Kückenmühler Anstalten:
Herr Pastor Bernhard um 10 Uhr.
(Nach dem Gottesdienst Abendmahl, Beichte 9¹/₂ Uhr.)
In der Friedens-Kirche (Grabow):
Herr Pastor Mans um 10¹/₂ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Im Marchandstift (Bredow):
Herr Prediger Liermann um 10¹/₂ Uhr.
Herr Pastor Deicke um 2¹/₂ Uhr.
Züllchow (Luther-Kirche):
Herr Pastor Deicke um 9 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Liermann um 2¹/₂ Uhr.
In Pommerensdorf:
Herr Pastor Hünefeld um 9 Uhr.
In Scheune:
Herr Pastor Hünefeld um 11 Uhr.

Bischöfliche Methodisten-Gemeinde
(Preußischestr. 104, p. r.):
Montag, den 3., u. Dienstag, den 4. August, Abends 8¹/₂ Uhr Predigt. Herr Prediger Weber. Jedermann ist freundlichst eingeladen.

Sonntag, Abends 7 Uhr, Versammlung des Enthaltsamkeitsvereins im Marienstifts-Gymnasium, wozu auch Nichtmitglieder eingeladen werden. Den Vortrag wird Herr Konsistorialrath Gräber halten.

Seemannsheim (Krautmarkt 2, 2 Tr.).
Dienstag Abend 8¹/₂ Uhr Gottesdienst: Herr Pastor Thimm.

Pension.
In einer kl. Stadt d. M. finden junge Mädchen zur Erlernung d. Haush., sowie zur weiteren Fortbildung bei gewissenhaftester Anleitung liebevolle Aufn. Beste Refer. Pension 500 ℳ. Offerten unter **L. A. T.** an die Exped. d. Bl., Kirchplatz 3.

Pensionaire finden freundliche Aufnahme und gute Pflege bei Frau Hauptmann **Mass,** Stettin, Giesebrechtstraße 13. Nähere gütige Auskunft ertheilen Herr Geheimer Schulrath **König,** Professor **Muff** und Professor **Haupt.**

Passagier-Postdampfschifffahrt
vermittelst nachstehender, hochelegant mit allem Komfort eingerichteter Schnelldampfer: ab **Stettin** nach **Kopenhagen, Christiania** SD. „**M. G. Melchior**" jeden Dienstag 1¹/₂ Uhr Nachmittags mit Anlaufen von **Saßnitz** auf **Rügen** zur Beförderung von Passagieren nach und von Kopenhagen ꝛc. jedoch nur während der Zeit von incl. 7. Juli bis incl. 25. August. (Der Fahrplan für September-Dezember wird später bekannt gemacht.)
Nach **Kopenhagen, Gothenburg** SD. „**Aarhuus**" und „**Dronning Lovisa**" jeden Montag und Freitag 1¹/₂ Uhr Nachm.
Hin- und **Retour-**, sowie **Rundreise-Billets** zu ermäßigten Preisen.
Güter zu billigsten Frachten nach allen Plätzen **Skandinaviens.** Prospekte gratis durch
Hofrichter & Mahn.

Nach Rügen.
Sonderfahrt per D. „**Freia**" von **Stettin** direkt nach **Stubbenkammer** und zurück von **Saßnitz.**
Abfahrt von Stettin am Sonntag, den 2. August, 3 Uhr früh.
Rückfahrt von Saßnitz am Sonntag, den 2. August, ¹/₂3 Uhr Nachmittags.
Fahrpreis für hin und zurück ℳ 5,00.
NB. Kinder die Hälfte. Fahrkarten sind an Bord und im Komtoir des Unterzeichneten erhältlich.
Die Fahrkarten berechtigen zur Fahrt nach Swinemünde schon am Sonnabend, den 1. August, Nachmittags 4 Uhr per D. „**Misdroy**".
J. F. Braeunlich.

Staunenerregend
sind die Geheimnisse des 6. und 7. Buch Moses (beschlagnahmt gew.). Statt 5 ℳ nur 3 ℳ zusammen. Versand portofrei gegen Nachnahme. **F. Kahlau,** Berlin, Commandantenstr. 52, Druckerei.

Neundorfer
Schwefel-Seife,
dargestellt unter Aufsicht der Brunnenverwaltung des Königl. Bades Neundorf (stärkstes Schwefelbad Deutschlands), enthält als wirksamen Bestandtheil den Niederschlag der Neundorfer Schwefelquellen. **Sie ist die stärkste, wirksamste und zugleich mildeste unter allen Schwefelseifen** und sollte bei **Hautausschlägen aller Art, Flechten, Finnen, Blüthen, Gesichtsröthe, Sommersprossen, Leberflecken, gelber oder rother Haut, Hautschuppen, Syphilis, gichtigen** oder **rheumatischen Schmerzen, Mitessern, Kopfausschlag** etc. die tägliche Waschseife bilden.

Mit 20 % Quellsalzniederschlag und 10 % Schwefel	à Stück 1 Mk.
Mit 8 % Quellsalzniederschlag und 10 % Schwefel	à Stück 75 Pf.

nur vorräthig bei
Theodor Pée,
Breitestrasse 60 und Grabow, Langestr. 1.

Bettfedern und Daunen.
Fertige Betten.
Neueste und unbedingt federdichte
Bett-Inlette und Drilliche.
Nähen sämmtlicher Inlette vollständig kostenfrei.
Bettbezüge und Bettlaken.
Eiserne Bettstellen.
Matratzen, Strohsäcke, Keilkissen.
Steppdecken u. wollene Schlafdecken.
Größte Auswahl am Orte und unbedingt billigste Preise.
Gebr. Aren,
Breitestraße.

Herbst- od. Stoppel-Rüben
längste weiße rothköpfige Nürnberger, No. 1 ℳ, englische Riesen (Originalsaat) No. 1 ℳ 50 ₰ empfehlen
Gebr. Koch,
Königl. preuß. Hoflief., Grabow (Oder).

Gummi
à Dtzd. 3 ℳ, 4¹/₂ ℳ, u. 6 ℳ, versendet brieflich gegen Nachnahme.
S. Wiener, Stettin, Schulzenstraße 20.

Fahrrad-Handlung
von
C. L. Geletneky,
Stettin, Roßmarktstraße 18,
coulante Zahlungsbedingungen, 1 jähr. Garantie. Unterricht gratis. Bei Baarzahl. höchster Rabatt. Glocke, Laterne und Verpackung gratis frei ab hier.
Eigene Reparatur-Werkstatt, Radfahrer-Anzüge, Tricots, Blousen, Mützen und Strümpfe.

Anerkannt
billigste Bezugsquelle
Cottbuser-Buckskin,
Kammgarn- u. Cheviotstoffe. Jedes Maß. Muster frei.
E. Manno, Fabrikt. **Cottbus.**

Nürnberger Lebensversicherungs-Bank.
Actiencapital: 3 Millionen Mark.
Die Bank gewährt unter sehr liberalen Bedingungen und gegen billige Prämien **Lebens-, Aussteuer-, Militairdienst-, Renten-** und **Unfall-Versicherungen,** und zwar Lebensversicherungen mit weitestgehender **Unanfechtbarkeit** und **Unverfallbarkeit** der Policen, mit **Beitragsbefreiung und Rentenzahlung im Invaliditätsfalle,** sowie **für Kriegsgefahr,** Unfall-Versicherungen auch speciell gegen **Reisegefahren** und Lebens- wie Unfall-Versicherungen **mit allmählig steigender, voraussichtlich sehr hoch anwachsender Dividende.**
Näheres durch die Direction der Bank in Nürnberg und deren Agenten.

Bad Nauheim
bei **Frankfurt a. M.,** Stat. der Main-Weser-Bahn

Badezeit vom 1. Mai bis 1. Oktober. Abgabe von Bädern auch vor und nach dieser Zeit. Naturwarme, kohlensäurereiche und gewöhnliche Soolbäder, Sprudelbäder, Strombäder, Douchen, electrische Bäder, Inhalation ꝛc. Salinische Trinkquellen, alkalischer Säuerling, Gradirluft, Ziegenmolke. Angezeigt besonders gegen Scrophulose, Rachitis, Hautkrankheiten, Rheumatismus, Gicht, Gelenkrheumatismus, Herzkrankheiten, Rückenmarkleiden, Frauenkrankheiten ꝛc. — Vorzügliche Kurkapelle, Theater. Ausgedehnter Park mit großem Teich ꝛc.

Großherzoglich hessische Bade-Direktion Bad Nauheim.

Saison von Mai bis October.
Bad Landeck
Bahnstation Glatz,
in preuss. Schlesien. **Schwefelthermen, Moorbäder, Terrainkurort, dicht am Ort** beginnende **meilenlange Waldpromenaden, reinste Gebirgsluft.** — Bei **Frauen-** und **Nervenkrankheiten, Rheumatismus, Gicht, Schwächezuständen** und **Reconvalescenz besonders** angezeigt. **Vom 20. August ab halbe Wohnungs- und Kurpreise. Aerzte**familien frei. **Wohnungen** billigst und in **Auswahl.** Auskunft durch die Bade-Verwaltung und den Bezirksverein.

In Folge des in Aussicht stehenden neuen
Preußischen Lotterie-Gesetzes
gebe ich meine Original-Loose zur 1. Klasse, Ziehung 4. und 5. August,
185. Kgl. Preuss. Staats-Lotterie
zu folgenden Preisen ab:
¹/₈ Mk. 12.50, ¹/₄ Mk. 25, ¹/₂ Mk. 55, ¹/₁ Mk. 120.
Die Originalloose gehen vollständig in den Besitz des Käufers über und sind für die folgenden Klassen bei dem betr. Königl. Einnehmer zum Planpreise zu erneuern.
Der Preis stellt sich für diese Lotterie ungefähr auf den früheren Preis der Antheilloose und ist, da die folgenden Lotterien kein Aufgeld kosten, somit eine günstige Gelegenheit geboten, sich in Besitz eines Originalloose zu setzen.
Rob. Th. Schröder, Bankgeschäft, Stettin.

Patentirte wetterfeste Häuser-Anstrich-Farben
von **Altheimer's Nachf., München.**
Bester und **billiger** Anstrich für Facaden.
Außerordentliche Dauerhaftigkeit und Lichtbeständigkeit.
Prämiirt und vielfach ausgezeichnet.
Prospekte, Gutachten und Musterbüchel gratis und frei.
General-Vertretung und Engros-Lager:
W. Kahle, Charlottenbrunn i. Schles.

G. C. Warm & Co.,
Telephon Nr. 649. — **Maschinen-Fabrik, Stettin.** — Telephon Nr. 649.
Spezialität: Dampfziegelei- u. Fabrikeinrichtungen.
Beste und billigste Bezugsquelle
für techn. Gummiwaaren und Treibriemen aller Art, Schmierbüchsen in jeder Ausführung, Maschinen-Oele u. Fette, Riemenverbinder, Flaschenzüge, Winden, Feldschmieden, Ventilatoren, Drehbänke u. Bohrmaschinen jed. Größe. Lieferungsgeschäft für sämmtliche Maschinen der Landwirthschaft.

Oehmig-Weidlich-Seife.
Aromatische Haushaltseife von **C. H. Oehmig-Weidlich** in **Zeitz**
(Seifen- und Parfümerie-Fabrik gegr. 1807).
Beste und durch sparsamen Verbrauch billigste Waschseife. — **Giebt der Wäsche einen angenehmen aromatischen Geruch.** — **Grösste Ersparniss an Zeit, Geld und Arbeit.**
Man mache mit dieser Seife einen Versuch und man wird nie mehr eine andere in Gebrauch nehmen.
Verkauf zu Fabrikpreisen in Originalpacketen von 6, 3 und 2 Pfd., sowie in offenen Gewichtsstücken.
In **Stettin** bei:

Ed. Albrecht, gr. Wollweberstr.	**Erich Richter,** Breitestr.
Gebr. Dittmer, „ „	**C. E. Riebe,** Giesebrechtstr.
Ad. Fechner Nachf., Friedrichstr. (Inh. **H. L. Fubel.**)	**Carl Sandmann,** Louisenstr.
„**Germania-Drogerie**", Hohenzollernstr. (**R. Zimmermann.**)	**M. E. Sauerbier,** Falkenwalderstr.
Alb. Grossmann Nachf., Lindenstr. (**Max Voss.**)	**Paul Schild,** Bergstr.
Th. Heyn Nachf., Königsthorpassage. (**E. Seefeld.**)	**Friedr. Wilh. Schmidt,** Moltkestr.
Hellm. Hoffmann, Schiffbaulastadie.	**Alb. Schmidt,** Falkenwalderstr.
Carl Horn, Victoriaplatz.	**Paul Schulakowsky,** Fischerstr.
Wilhelm Käding, gr. Domstr.	**Max Schütze,** kl. Domstr.
G. Kleinmichel, grüne Schanze.	**Schultz & Dammast Nachf.,** Reifschlägerstr. (**Erich Falk.**)
Louis Krüger, Kohlmarkt.	**Louis Sternberg,** Rossmarkt.
Herm. Laabs, Frauenstr.	**Franz Wartenberg,** Bismarckplatz.
H. Moldenhauer, Bugenhagenstr.	**Aug. Werth,** gr. Lastadie.
Paul Muth, Papenstr.	**Otto Winkel,** Breitestr.
Paul Müller, Victoriaplatz.	**Carl Zander,** König- und Pölitzerstr.
Albert Noesske, Lindenstr.	**Gust. Zimmermann,** Philippstr.
Otto Piepenhagen, Falkenwalderstr.	**Max Zuege Nachf.,** Kronprinzenstr. (Inh. **Brockmann.**)
	Hermann Dieck, Königsstrasse 1, (vorm. **Jul. Duvenage.**)

In **Grabow** bei **C. Lüdtke,** Breitestrasse.
Vertreter: Carl Dallmann, Stettin.

Neue, schöne, effectvolle
Hochzeits-Geschenke
zur Ausschmückung der Wohnung und zum praktischen Gebrauch, zu allen Preisen in grossartiger Auswahl empfiehlt
Gustav Toepfer,
Kohlmarkt.

Feldstecher, Reisegläser, Brillen u. Pincenez
empfehlen
in grosser Auswahl
E. Buchholtz & Co.,
Königsstr. 3.

Kartoffelsäcke,
1 Zentner haltend,
Getreidesäcke, wasserdichte Leinwand
für Sommerzelte, Ernte-, Mieten- und Wagenpläne,
Sommer-Pferdedecken und **Fliegendecken ꝛc.**
empfiehlt
Adolph Goldschmidt,
Säcke- und Plan-Fabrik,
Neue Königsstr. 1. Telephon 325.

Geschlechtskrankheiten,
Harnblasen- u. Nervenleiden, Schwächezustände, Syphilis behandelt gründlich und reell **Dr. Fodor, Berlin,** Leipzigerstraße 96. **Auswärtige brieflich.**

Eine Cigarrenfabrik in Bünde i. Westfalen sucht einen Vertreter für die Provinz Pommern.
Offerten unter **F. 248** an die Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3.

Reelle Heirath.
Drogist, 30 Jahre alt, von angenehmem Aeußern und Wesen, vermögend, Besitzer mehr. Grundstücke, sucht eine nette, liebensw. Frau v. 22—28 Jahr. m. etw. Vermögen. Unbedingte Discretion! Brief, mögl. mit Photographie erb. unt. **L. 75** an d. Exped. d. Blattes, Kirchplatz 3.

Agenten,
die sich mit dem Verkaufe von im deutschen Reiche gesetzlich erlaubten **Staats- und Prämien-Anlehens-Loosen** gegen Theilzahlungen befassen wollen, werden gegen **hohe Provision** eventuell fixen Gehalt für ein renommirtes Bankhaus gesucht. Off. sind unter **L. S.** an die Annoncen-Expedition **Anton Steiner,** Berlin SW., Willibald-Alexisstraße 33, zu richten.

---

2. Hypothek von 6000 Mark, hinter 25,000 ℳ Sparkassengelder, auf ein Grundstück in einem Ostseebade gesucht. Gerichtl. Taxe 51,000 Mark. — Offerten an Rudolf Mosse, Stettin, Elisabethstr. 21, unter Chiffre **A. K. 2156** erbeten.

Centralhallen.
Ganz neues Spezialitäten-Programm.
Henry Hannay, großartigster Mimiker und Charakteristiker der Jetztzeit. **Elsa Scholté,** Jongleuse und Equilibristin. Erneuertes Gastspiel der **Brothers Samson.** Auftreten sämmtl. Spezialitäten.
Zum 1. Male: **Flotte Bursche.** Operette.
Papa hat's erlaubt. Posse.
Konzert-Anfang 6¹/₂ Uhr. Vorstellung 8 Uhr.

Thalia-Theater.
Heute Sonnabend: **Grossartige Brillant-Vorstellung.** „Erstes Auftreten des neuengagirten Lustspiel- u. Operetten-Personals."
Zum 1. Male: **Dem Muthigen gehört die Welt.** Posse mit Gesang von L. Gieseke. 1. Auftr. des brill. Wiener Komikers Herrn **Chr. Franzl,** des berühmt. indischen Gauklers **Sidi Ben Hagad,** der Soubrette Frl. **Rosa Pizker,** des ausgezeichneten **Mr. Granada,** Jongleur u. Equilibrist mit rontir. Apparaten u. dressirten Tauben, der urkom. Ercentrics **Broth. Awello.** Verl. Gastspiel der großart. Luft-Gymnastikerin **Miss Obeni.** Ferner Auftr. der intern. Sängerinnen u. Soubretten Frl. **Rosa Landolfi, Miss Anni Elliot,** Frl. **Helene Jacobsen, Miss Clara,** Kopf-Equilibristin, Fräul. **Irma Waldowsky,** Frl. **Wanda Coretti** ꝛc. ꝛc.
Zum 1. Male: **Das Leben ist schön,** Schwank in 1 Akt v. L. Gieseke. N. d. Vorst. **Gr. Vereins-Sommern.-Ball.** In Vorbereitung: **Der Dorfbarbier.** Operette von Adam.

Elysium-Theater.
Sonnabend, Nachm. 3¹/₂ Uhr, zu **kleinen Preisen:**
Kinder-Vorstellung.
Zum 1. Male:
Goldhärchen.
Zaubermärchen mit Gesang und Tanz in 6 Bildern von R. Hartwig.
Abendvorstellung 7¹/₂ Uhr. **Volksthümliche Vorstellung** zu halben Preisen (Parquet 50 ₰).
Zum letzten Male:
Die Spitzenkönigin.
Sonntag:
Der Stabstrompeter.
Große Gesangsposse in 4 Akten von W. Mannstädt, Musik von P. Steffens.
4 Uhr: Großes Garten-Konzert. Entree 10 ₰.
Montag:
Volksthüml. Vorstellung zu halben Preisen (Parq. 50 ₰).
Der Raub der Sabinerinnen.

Bellevue-Theater.
Direktion: **Emil Schirmer.**
Sonnabend, 1. August 1891:
Schluß des Venus-Zyclus.
Novität! Zum letzten Male: **Novität!**
Frau Venus.
Große Ausstattungs-Feerie in 12 Bildern.
Im 9. Bild:
Evolutionen von 30 Damen ausgeführt.
Anfang 7 Uhr.
5 Uhr: Großes Garten-Konzert.
Sonntag, 2. August 1891:
Debut Oscar Bauberger.
Neu einstudirt:
Gasparone.
Erminio — — — — **Oscar Bauberger.**